



Hennef

DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigelegt.

Hennef, den 06.09.2012

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Ecke
Ausschussvorsitzender

Gremium		
Ausschuss "Östlicher Stadtrand"		
Wochentag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	25.09.2012	17:00
Sitzungsort		
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef		

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	Beratungsgegenstand	Anlagen
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Bestellung einer Schriftführerin	Anlage 1
1.2	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg) 1. Beschluss über die Weiterverfolgung von Anträgen auf Darstellung von Flächen in dem neu aufzustellenden Flächennutzungsplan 2. Vorstellung und Beschluss des Vorentwurfs des Flächennutzungsplans (Empfehlung an den Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung) 3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung)	Anlage 2
1.3	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 S. 1 GO Straßenausbau Ortslage Weldergoven (Bodenstraße, Siegstraße, Zum Brunnchen) Änderung des Bauprogramms	Anlage 3
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2012/2795
Datum: 06.08.2012

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss "Östlicher Stadtrand"	25.09.2012	öffentlich

Tagesordnung

Bestellung einer Schriftführerin

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss Östlicher Stadtrand des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Frau Sonja Trimborn wird zur Schriftführerin der Sitzung des Ausschusses Östlicher Stadtrand am 25.09.2012 bestimmt.

Begründung

Gemäß § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i.V.m. § 58 Absatz 3 GO NW sowie § 25 Abs.3 und 4 i.V.m § 29 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Sieg) ist über die vom Ausschuss gefassten Beschlüsse eine Niederschrift zu fertigen und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Der Schriftführer wird vom Ausschuss bestellt.

Hennef (Sieg), den 13.08.2012

Klaus Pipke



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2012/2796

Anlage Nr.: _____

Datum: 31.07.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss "Östlicher Stadtrand"	25.09.2012	öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	26.09.2012	öffentlich

Tagesordnung

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg)

1. Beschluss über die Weiterverfolgung von Anträgen auf Darstellung von Flächen in dem neu aufzustellenden Flächennutzungsplan
2. Vorstellung und Beschluss des Vorentwurfs des Flächennutzungsplans (Empfehlung an den Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung)
3. Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (Empfehlung an den Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss Östlicher Stadtrand des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

1. Die in der Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage aufgeführten Flächen, für die Anträge auf Darstellung in dem neu aufzustellenden Flächennutzungsplan vorliegen, werden weiterverfolgt und in den Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplans eingebracht. Die zugehörigen Standorteignungsbögen sind dieser Anlage beigelegt.

Der Ausschuss Östlicher Stadtrand des Rates der Stadt Hennef (Sieg) empfiehlt, der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung möge beschließen:

2. Dem vorgestellten Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef (Sieg) wird zugestimmt.
3. Gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2001 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf der Grundlage des vorgestellten Vorentwurfs durchgeführt.

Begründung

1. Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Hennef (Sieg) stammt in seinen Grundzügen aus dem Jahr 1992. Seitdem wurde der Plan laufend an die geänderten Planungsbedürfnisse angepasst. Insgesamt gingen 44 Änderungen ins Verfahren, von denen bis heute 30 abgeschlossen wurden.

Aufgrund der zwischenzeitlich erheblich geänderten, städtebaulichen Rahmenbedingungen ist der Flächennutzungsplan jedoch nicht mehr in der Lage, seiner Koordinierungs- und Steuerungsfunktion, die ihm im Hinblick auf die städtebauliche Entwicklung des gesamten Stadtgebietes zukommt, gerecht zu werden. Die rege Bautätigkeit der letzten Jahre, die Neufestlegung der Landschaftsschutzgebiete und viele weitere Faktoren haben dazu beigetragen, dass er in vielen Bereichen weder der tatsächlichen Nutzung entspricht, noch die beabsichtigten, künftigen Nutzungen zutreffend widerspiegelt.

Aus diesem Grund hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 28.06.2010 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef (Sieg) beschlossen.

2. Bisherige Verfahrensschritte

Zunächst erfolgte durch das Amt für Stadtplanung und –entwicklung in Zusammenarbeit mit der Planungsgruppe MWM, Aachen, eine Grundlagenerfassung, bei der die Fachbeiträge Wohnen und Demographie, Arbeiten, Soziale Infrastruktur, Technische Infrastruktur sowie Ökologie erstellt wurden. Zeitgleich hat das Geografische Institut der Universität Bonn ein Dorfentwicklungs- und ein Einzelhandelskonzept erarbeitet. Diese dienen in ihrer Gesamtheit als Grundlage für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans.

Um den Prozess der Neuaufstellung des FNP zu begleiten, zu beschleunigen und zu steuern wurde ein „Arbeitskreis FNP“ eingerichtet. Dieser setzt sich zusammen aus dem Bürgermeister, den Vorsitzenden der Ausschüsse für Stadtgestaltung und Planung, für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz und für Wirtschaft und Tourismus sowie je 1 Vertreter der einzelnen Fraktionen im Stadtrat, des Amtes für Stadtplanung und –entwicklung, des Umweltamtes, der Stadtbetriebe Hennef –AÖR-, Bereich Liegenschaften, und der Planungsgruppe MWM. Der Arbeitskreis berät, als Vorstufe der Beschlussfassung in den Fachausschüssen, über die Ziele, Zwischenergebnisse und schließlich Darstellungen im Flächennutzungsplan.

Die erste Arbeitskreissitzung fand zum Fachbeitrag „Wohnen und Demographie“ am 13.01.2011 statt. Der Fachbeitrag gibt einen Überblick zum Planungsrecht und umfasst Daten zum Bestand, Erfassung der Reserven, Auswertung der Prognosen sowie schließlich die Bedarfsprognose. Auf der Grundlage der Bevölkerungsprognose der Civitec wird hier von einem durchschnittlichen Wachstum von 2,87 % bis zum Jahr 2025 ausgegangen. Unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Bauflächenreserven im Stadtgebiet ergibt sich daraus ein Wohnflächenbedarf von ca. 20 ha, der im neuen Flächennutzungsplan zusätzlich darzustellen ist.

Im Fachbeitrag „Arbeiten“, der in der 2. Sitzung des Arbeitskreises am 18.01.2011 beraten wurde, werden Daten zum Bestand erfasst und analysiert, vorhandene Reserven aufgezeigt und der künftige Gewerbeflächenbedarf ermittelt. Unter Berücksichtigung der Gewerbeflächenentwicklung seit dem Jahre 1993 in Hennef einerseits und den heute noch vorhandenen Reserveflächen andererseits ergibt sich ein künftiger Bedarf an Gewerbeflächen im Stadtgebiet von ca. 23 ha, die im neuen Flächennutzungsplan ebenfalls zusätzlich darzustellen sind.

Der dritte Arbeitskreistermin am 15.02.2011 diente der Vorstellung und Diskussion der Kernaussagen des Einzelhandelskonzeptes. Danach sollen die Innenstadt Priorität bei allen Ansiedlungen haben, der Mix von Einzelhandelsbetrieben und die Multifunktionalität in der Innenstadt gestärkt werden und die knappe Flächenressource in der Innenstadt für Schlüsselprojekte vorgehalten werden, insbesondere für einen Elektro- und Textilfachmarkt. Darüber hinaus empfiehlt das Konzept die Sicherung und Stärkung der Versorgungsfunktion der Ortsmitte von Uckerath als bedeutendes Nebenzentrum, der Nahversorgung in den Ortsmitte und an Standorten mit nahem Wohngebietsbezug und die Konzentration des großflächigen Einzelhandels mit nichtzentrenrelevanten Kernsortimenten auf städtebaulich geeignete Standorte im Stadtgebiet.

In der vierten Arbeitskreissitzung am 23.02.2011 wurde das Dorfentwicklungskonzept vorgestellt und diskutiert. Aufgrund der Komplexität der Siedlungsstruktur in Hennef konnte hier nicht ein Modell der Raumordnung angewendet werden, sondern es kam vielmehr eine Kombination gängiger Leitbilder der Raumordnung zum Tragen. Dazu zählen das „Zentrale-Orte-Konzept“ mit dem Hauptzentrum (Zentralort) und einem starken Nebenzentrum in Uckerath, die dezentrale Konzentration mit der Vernetzung mehrerer Orte (Söven / Rott sowie Happerschoß / Heisterschoß) sowie eine nachhaltige Siedlungsentwicklung.

Die fünfte Arbeitskreissitzung, die der Information zu den Themen „Technische und Soziale In-frastruktur“ diente, fand am 06.04.2011 statt. Im Fachbeitrag „Soziale Infrastruktur“ sind die Bestandsdaten zu kulturellen, sozialen und religiösen Einrichtungen erfasst und analysiert, um deren Standorte im Flächennutzungsplan zu sichern. Der Fachbeitrag „Technische Infrastruktur“ beinhaltet alle technischen Anlagen und Leitungen im Stadtgebiet mit ihren Schutzabständen. Diese bereits vorhandenen Anlagen sind ebenso wie ggf. geplante weitere Anlagen im Flächennutzungsplan zu sichern. Darüber hinaus stellen sie Restriktionen für Flächennutzungen dar und sind damit auch ein wichtiges Kriterium in der Standorteignungsprüfung.

Abschließend wurde in dieser Sitzung darauf hingewiesen, dass durch ein weiteres Gutachten Aufschluss über mögliche Standorte für Windkraftanlagen gegeben werden soll, um so eine Grundlage für die Darstellung von Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan zu haben. Das zwischenzeitlich erstellte Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass in Hennef keine geeigneten Flächen zur Darstellung von Konzentrationszonen vorhanden sind. Der Entwurf der Begründung zum Flächennutzungsplan wurde entsprechend angepasst (s. Anlage).

Die sechste Arbeitskreissitzung fand am 13.04.2011 zum Thema „Stadtökologie“ statt. In dem „Ökologischen Fachbeitrag“ findet eine Bestandserfassung und Bewertung der natur- und umweltschutzfachlichen Belange statt. Diese Belange stellen wesentliche Beurteilungskriterien bei der Eignungsuntersuchung potenzieller Erweiterungsflächen für bspw. Wohnen und Gewerbe dar, so dass im weiteren Verfahren konkret die ökologisch unbedenklichen Standorte für eine städtebauliche Entwicklung ermittelt werden können.

Aufbauend auf die Ergebnisse der Fachbeiträge und der vorgenannten Arbeitskreissitzungen wurde eine erste Bewertung der zwischenzeitlich vorliegenden Anträge auf Flächennutzungsplanänderung durch Amt 61 in Zusammenarbeit mit dem Büro MWM durchgeführt. Dabei wurde zunächst unterschieden in Flächen, die aufgrund von Restriktionen grundlegender Art offensichtlich nicht in Frage kommen und Flächen, für die eine Darstellung im neuen FNP grundsätzlich vorstellbar wäre. Restriktionen grundlegender Art, wie bspw. Lage in einem Naturschutzschutzgebiet, stehen einer Darstellung im Flächennutzungsplan unüberwindbar entgegen, so dass in diesen Fällen alle weiteren Prüfungen entbehrlich sind. Die hiervon betroffenen Flächen wurden demzufolge nicht in den Vorentwurf des neuen FNP aufgenommen (s. Beschlussvorschlag Nr. 1 (nur UDD, S+P); Beispiel: Fläche in Rüttsch, Nr. 54 der beigefügten Anlage 1 sowie Erläuterungsplan „Standorte detaillierte Standortprüfung“, der den Fraktionen vorliegt).

Die restlichen 43 Flächen / Anträge wurden mittels Standorteignungsbewertungsbögen eingehender geprüft. Folgende Kriterien wurden dabei berücksichtigt:

- Übergeordnete Restriktionen durch Fach- und Regionalplanung:
Fläche liegt im Außenbereich / Landschaftsschutzgebiet / Naturschutzgebiet / Wasserschutzgebiet
- Mobilität / Lage / Erreichbarkeit:
Fläche liegt in Nähe zu Sozialer -, Versorgungs- oder Verkehrsinfrastruktur
- Natur (Flora / Fauna):
Fläche liegt in Nähe zu Wald, FFH, Biotopen wie Obstwiesen, Grünzug; Kleinklimatische Bedeutung
- Wasser:
Fläche ungeeignet wegen Hochwasserschutz, schwierigem Regenwasserabfluss, Siefennähe, feuchtem Baugrund
- Orts- und Landschaftsbild:
Harmonischer Siedlungsrand bereits vorhanden oder geschaffen, Arrondierung oder fingerartige Erweiterung, Sichtbeziehungen, Baureserven im Ort vorhanden
- Emissionen / Immissionen:
Fläche liegt in Nähe von Nachtschutzgebiet FKB, BAB 560, andere übergeordnete Straßen, Bahn, Gewerbebetrieben, landwirtschaftlichen Betrieben, Hochspannungsleitungen
- Erschließung / Energie:
Fläche geeignet / ungeeignet wegen einseitiger Erschließung, bereits vorhandenem oder gut möglichem Erschließungsansatz, vorhandener oder gut möglicher Entwässerung, Topografie, umweltgerechter Steuerung im Hinblick auf Klimaschutz (Bsp. Südorientierung der Grundstücke)

Die danach übriggebliebenen Flächen / Anträge, die für eine Darstellung im neuen Flächennutzungsplan und damit eine Aufnahme in den Vorentwurf ganz oder teilweise in Frage kommen, sind im Beschlussvorschlag unter Nr. 2 erfasst.

Darüber hinaus wurden antragsunabhängig Flächen zusammengestellt, die einer Abgrenzungssatzung nach § 34 BauGB unterliegen, jedoch bislang keine Bauflächendarstellung im Flächennutzungsplan haben. Mit dem neuen Flächennutzungsplan soll nunmehr eine entsprechende Darstellung erfolgen. Es handelt sich somit in dieser Fallgruppe um eine Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten, wobei ggf. kleinere Arrondierungen zusätzlich aufgenommen wurden. Die hier angesprochenen Bereiche sind im Beschlussvorschlag unter Nr. 3 aufgeführt (nur UDD, Beispiele: Hüchel, Kurscheid oder auch Westerhausen).

Weiterhin gibt es in Hennef zahlreiche Dorflagen, die bisher im FNP keine Darstellung als Baufläche haben und nicht einer Abgrenzungssatzung nach § 34 BauGB unterliegen. Aufgrund ihres Gewichtes und ihres baulichen Zusammenhangs soll hier zukünftig auch eine Bauflächendarstellung erfolgen. Es handelt sich somit auch in diesen Fällen um eine Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten (nur UDD, s. Beschlussvorschlag Nr. 4, Beispiel: Hanf, Eichholz oder auch Hollenbusch).

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Flächen im Stadtgebiet, deren Darstellung mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans an ihre tatsächliche Nutzung angepasst werden soll (Beispiel: Darstellung der Fläche der ehemaligen Mülldeponie bei Stoßdorf als „Grünfläche“ oder Darstellung der Freikirchen im Stadtgebiet als „Fläche für den Gemeinbedarf“).

Die Ergebnisse der vorgen. Standortbewertungen und Flächenuntersuchungen flossen in die siebte Arbeitskreissitzung ein, die am 11.01.2012 stattfand. Thema dieser Sitzung, wie auch der nachfolgenden Sitzungen dieses Gremiums, war demzufolge die „Standorteignung“. Die 7. Sitzung diente als Einstieg in die politische Diskussion der vorliegenden Standortvorschläge aus der Bürgerschaft, die sich zu diesem Zeitpunkt bereits auf 142 beliefen. Von Seiten der

Stadt und der Planungsgruppe MWM war zunächst, wie oben beschrieben, eine Vorauswahl aus diesen Vorschlägen / Anträgen getroffen worden, die als verfolgenswert befunden wurden (zum besseren Verständnis ist der Begründung zur FNP – Neuaufstellung auch noch einmal eine schematische Darstellung dieses Prozesses beigefügt). Es wurde darauf hingewiesen, dass kleinere Flächenvorschläge (meist nur für ein Gebäude), welche oft direkt an Bereiche mit bestehender Ortsteilsatzung grenzen, für die Zielerreichung im FNP - Verfahren von rund 20 ha Wohnbaufläche zunächst nicht relevant sind.

Die achte Sitzung des Arbeitskreises am 27.02.2012 diente der Klärung der weiteren Vorgehensweise. U.a. wurde dargelegt, dass alle seit der 7. Arbeitskreissitzung eingegangenen Anträge auf FNP – Änderung aus der Bevölkerung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung Beachtung finden werden.

Am 04.05.2012 fand die neunte Arbeitskreissitzung statt. Hier konnten die Fraktionen ihre Änderungsvorschläge zu den Standortbewertungen der Verwaltung und des Büros MWM einbringen. Dabei ergab sich, dass zum Teil Flächen, die von Verwaltungs- und MWM- Seite als im FNP darstellbar eingestuft wurden, nun nicht weiterverfolgt werden und umgekehrt Flächen, die bislang kritisch gesehen wurden, auf Wunsch der Politik nun doch in die weiteren Prüfungen einbezogen werden.

Die Ergebnisse und Anregungen aus den Arbeitskreissitzungen sind in den Vorentwurf zum neuen Flächennutzungsplan eingeflossen und in den beigefügten Anlagen 1 bis 4 dargestellt.

Darüber hinaus fand am 10.05.2012 eine Auftaktveranstaltung für die Bürgerschaft statt, in der die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, der Umgang mit möglichen Planungsalternativen und die im Rahmen der Umweltprüfung erfassten voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargelegt und diskutiert wurden. Auch das Verfahren zur Aufstellung des neuen FNP wurde hier ausführlich erläutert.

3. Vorentwurf zum Flächennutzungsplan

Zum jetzigen Zeitpunkt liegt der neue Flächennutzungsplan nebst Begründung im Vorentwurf vor, der die bisher erarbeiteten Grundlagen aus den Arbeitskreissitzungen berücksichtigt und stadtverwaltungsintern abgestimmt ist. Darüber hinaus wurden einige Unschärfen des alten FNP, die daraus resultieren, dass dieser von Hand gezeichnet wurde, redaktionell überarbeitet. Dieser Vorentwurf ist Diskussionsgrundlage für die Politik und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Gemäß der Zuständigkeitsregelung für die Ausschüsse und für den Bürgermeister der Stadt Hennef (Sieg) vom 22.03.2010 ist die Beratungsfolge für die Flächennutzungsplan – Neuaufstellung so vorgesehen, dass zunächst der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz und der Ausschuss Östlicher Stadtrand für ihre jeweils räumlich abgegrenzten Zuständigkeitsbereiche den FNP beraten und ihre Vorstellungen und Beratungsergebnisse dem Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung zur Beschlussfassung empfehlen. Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung seinerseits berät dann über diese Empfehlungen und den FNP für seinen eigenen räumlich abgegrenzten Zuständigkeitsbereich und leitet sein „Gesamt“ - Beratungsergebnis dem Stadtrat zur abschließenden Beschlussfassung zu.

4. Wesentliche Inhalte des Flächennutzungsplans

Zusammenfassend können folgende wesentliche Inhalte des neuen Flächennutzungsplans festgehalten werden:

- Ausweisung neuer Wohnbauflächen (Bsp.: Bereich Uckerath – Kantelberg; Bereich südlicher Zentralort – Geistingen / Edgoven)
- Ausweisung weiterer gewerblicher Bauflächen (Bsp.: Bereich B8 / Mendt; Bereich Kleinfeldchen)
- Darstellung der Satzungsbereiche im Stadtgebiet als Bauflächen
- Darstellung einiger Dorfbereiche, die bislang keiner Satzung nach § 34 BauGB unterliegen und keine Bauflächendarstellung haben
- Anpassung der Darstellung von Flächen an ihre tatsächliche Nutzung
- Redaktionelle Überarbeitung einiger Unschärfen des alten, von Hand gezeichneten FNP

Anzumerken ist hier noch, dass die Gesamtzahl der neu auszuweisenden Wohnbau- und gewerblichen Bauflächen derzeit deutlich über den Zielzahlen aus den Fachbeiträgen liegt. Dies ist jedoch im Stadium des Vorentwurfs eines Flächennutzungsplans nichts Ungewöhnliches und wird sich im Laufe des weiteren Verfahrens relativieren. Die zukünftige Bauflächenausweisung kann und soll sich daher auf die besonders geeigneten Standorte, die über kein oder nur sehr wenig Konfliktpotenzial verfügen, konzentrieren.

5. Weiteres Verfahren

Direkt im Anschluss an den Beschluss über den Vorentwurf zum FNP und über die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll die Phase einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit eingeleitet werden. Neben der Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung im Amtsblatt der Stadt Hennef und der Benachrichtigung der Träger öffentlicher Belange werden die örtlichen Medien (insbesondere Lokalzeitungen) kontinuierlich über den aktuellen Verfahrensstand informiert. Daneben wird das gesamte weitere Verfahren von einem breiten Informationsangebot im Internet begleitet (www.hennef.de/fnp). Neben allgemeinen Informationen zum Flächennutzungsplan werden alle relevanten Dokumente und Pläne zur Ansicht bzw. zum Download angeboten und die Beteiligungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Nach der Beschlussfassung über den Vorentwurf werden sowohl im Zentralort als auch in mehreren Außenorten Bürgerinformationsveranstaltungen durchgeführt, in der die für die jeweiligen Teile des Stadtgebiets relevanten Entwicklungsziele und Flächendarstellungen erörtert werden.

Die Ergebnisse aus der frühzeitigen Beteiligung und aus den Bürgerinformationsveranstaltungen fließen dann wiederum in den Entwurf des Flächennutzungsplans für die Öffentliche Auslegung ein.

6. Umgang mit den Anregungen zum Flächennutzungsplan

Bis zur Erstellung des Vorentwurfs sind im Amt für Stadtplanung und –entwicklung ca. 160 Anregungen und Anträge zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans eingegangen. In der Regel handelt es sich dabei um Wünsche von Grundstückseigentümern bezüglich der Umwandlung von landwirtschaftlich genutzter Fläche in Bauland, die als Anregungen im Rahmen der Neuaufstellung des FNP zu werten sind. Die ersten 142 Anträge wurden bereits in den o.a. Arbeitskreissitzungen zum Thema „Standorteignung“ bewertet; die Ergebnisse dieser Bewertung sind in den Vorentwurf eingeflossen. Die Anträge ab der laufenden Nr. 143, die noch nicht im Rahmen der Arbeitskreissitzungen behandelt wurden, werden zusammen mit den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingehenden Anträgen und Anregungen geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfungen bildet dann die Grundlage für die in einem nächsten Schritt zu beschließende Öffentliche Auslegung. Es ist den Antragstellern von Flächen, die im Rahmen der Standorteignungsbewertungen als nicht weiterverfolgbar eingestuft wurden, unbenommen, sich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung erneut ins Verfahren einzubringen.

7. Hinweise

Auf die geltenden Vorschriften zu der Befangenheit von Rats- und Ausschussmitgliedern in § 10 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef i. V. m. § 31 Gemeindeordnung NRW, wird hingewiesen. Keine Befangenheit besteht nach herrschender Meinung bei der erstmaligen Aufstellung bzw. einer generellen Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Eine Einzelfallprüfung ist jedoch erforderlich bei Änderung des Flächennutzungsplans in einem klar abgegrenzten kleineren Teilbereich oder wenn in einem Parallelverfahren ein Bebauungsplan aufgestellt wird, der eine Änderung des Flächennutzungsplans voraussetzt, oder die Änderung wegen einer konkreten Nutzungsabsicht erfolgt.

Aufgrund der Änderung des § 1 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Hennef (Ratsbeschluss der Sitzung vom 12.06.2006) werden Gutachten bzw. gutachterliche Stellungnahmen den Beratungsunterlagen nicht beigelegt. Stattdessen erfolgt in der Beschlussvorlage eine Kurzfassung mit den wesentlichen Inhalten des Gutachtens bzw. der gutachterlichen Stellungnahme. Darüber hinaus erhalten die Fraktionsvorsitzenden sowie die Fraktionen selbst eine vollständige Fassung des jeweiligen Gutachtens bzw. der gutachterlichen Stellungnahme.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Fachbeiträge Wohnen und Demographie, Arbeiten, Soziale Infrastruktur, Technische Infrastruktur und Ökologie sowie das Dorfentwicklungs- und das Einzelhandelskonzept, die Anlage zu der Begründung zu dieser FNP – Neuaufstellung sind, an dieser Stelle ebenfalls nicht mit abgedruckt werden. Diese Unterlagen wurden den Fraktionen bereits im Rahmen der Arbeitskreissitzungen zur Verfügung gestellt und sind insofern hinreichend bekannt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine Auswirkungen	Kosten der Maßnahme
	Sachkosten: rd. 400.000 €, bisher verausgabt rd. 260.000 €
Jährliche Folgekosten	Personalkosten: □□□□□ €
Bemerkungen	

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes	überein	nicht überein (siehe Anl.Nr. □□□□□)
der Jugendhilfeplanung	überein	nicht überein (siehe Anl.Nr. □□□□□)

Hennef (Sieg), den 30.08.2012

Klaus Pipke

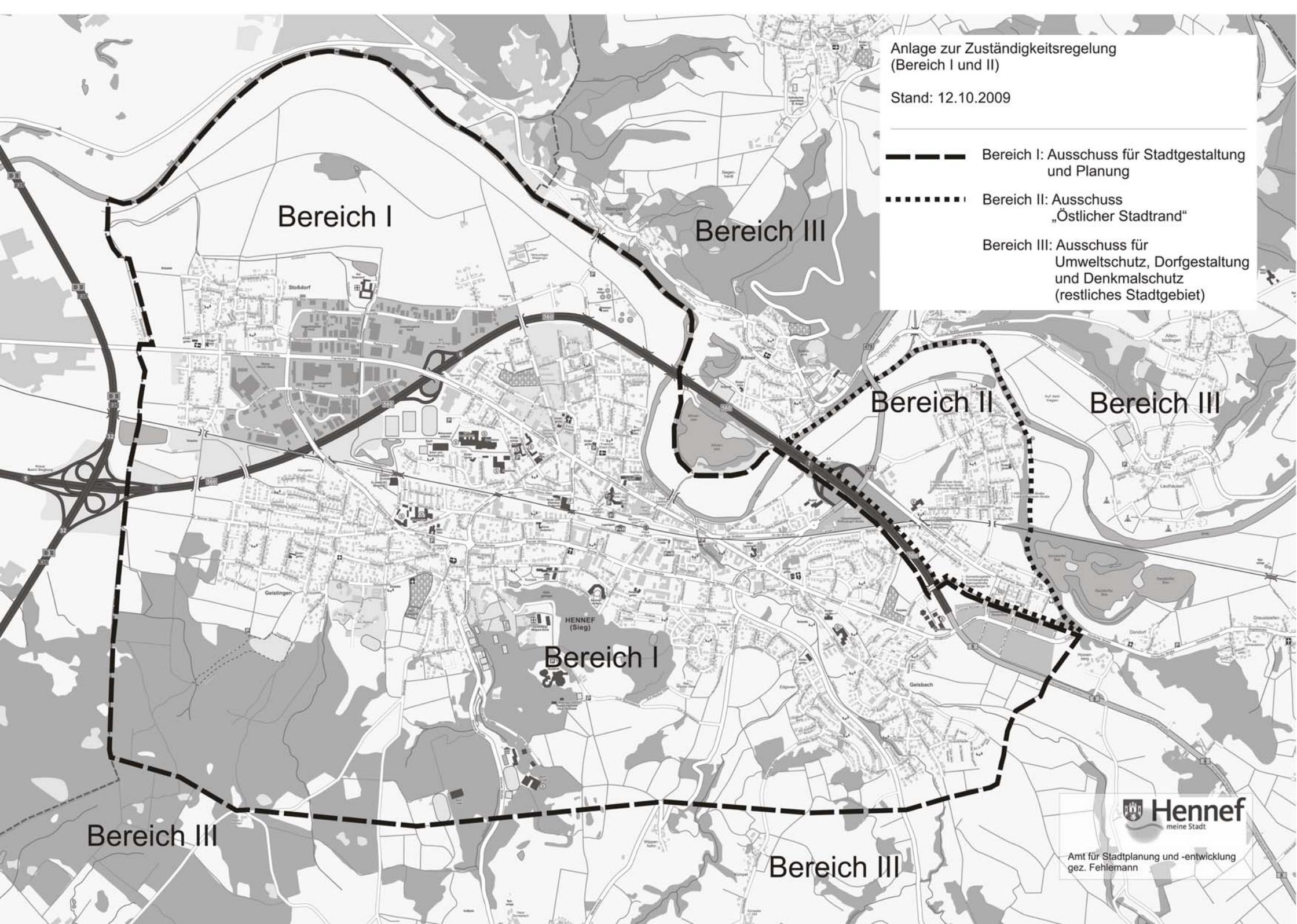
Anlagen:

- Übersichtsplan zur Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche der Ausschüsse
- Übersichtsplan über die Flächen, für die eine FNP – Darstellung beantragt wurde (wurde den Fraktionen mit Einladung zur Sitzung am 03.07.2012 zur Verfügung gestellt, Planauszüge mit Darstellung der beantragten und geprüften Flächen sind getrennt nach Ortslagen und Zuständigkeitsbereichen beigelegt)
- Bewertungsschema zur Standorteignungsbewertung
- Auflistung der Anträge, die nicht weiterverfolgt werden (Tabelle 1, nur UDD, S+P) nebst teilweise zugehöriger Standorteignungsbögen (siehe Einladung zur Sitzung am 03.07.2012)
- Auflistung der Anträge, die in den Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplans eingebracht werden (Anlage Tabelle 2) nebst zugehöriger Standorteignungsbögen (siehe Einladung zur Sitzung am 03.07.2012)
- Auflistung der Satzungsflächen einschl. Arrondierungen, die in den Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplans eingebracht werden (Tabelle 3, nur UDD) nebst zugehöriger Standorteignungsbögen (siehe Einladung zur Sitzung am 03.07.2012)
- Auflistung der Dorflagen, die in den Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplans eingebracht werden (Tabelle 4, nur UDD) nebst zugehöriger Standorteignungsbögen (siehe Einladung zur Sitzung am 03.07.2012)
- Flächennutzungsplan (Vorentwurf)
Verfasser: Planungsgruppe MWM, Aachen u. Stadt Hennef, Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Stand: 21.06.2012
(wurde den Fraktionen mit Einladung zur Sitzung am 03.07.2012 zur Verfügung gestellt)
- Begründung (Vorentwurf)
Verfasser: Planungsgruppe MWM, Aachen u. Stadt Hennef, Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Stand: 21.06.2012
(siehe Einladung zur Sitzung am 03.07.2012, redaktionelle Änderungen – Schreibfehler u.ä. – befinden sich in Bearbeitung, der geänderte Abschnitt 9.1.3 – Energieversorgung, regenerative Energien – ist beigelegt)

Anlage zur Zuständigkeitsregelung
(Bereich I und II)

Stand: 12.10.2009

-  Bereich I: Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung
-  Bereich II: Ausschuss „Östlicher Stadtrand“
- Bereich III: Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz (restliches Stadtgebiet)



Standorteignungsbewertung

Bewertung einzelner Arrondierungsflächen

	+ 1 Punkt	0 Punkte	- 1 Punkt
Status			
Darstellung/ Lage	unmittelbar an bestehende Satzung nach § 34 angrenzend; bereits innerhalb Satzung nach § 34 liegend	Ausweisung der Ortschaft als Satzung nach § 34 geplant	kein Bezug zu einer bestehenden Satzung nach § 34; keine Satzung geplant
Umwelt/ Naturschutz			
Schutzgebiete (Natur- und Landschaftsschutz; Natura 2000)	keine Schutzgebiete	Lage im Landschaftsschutzgebiet	Lage im Naturschutz-gebiet o. Natura 2000
Überschwemmungsgebiet	kein Überschwemmungs-gebiet	Hochwassergefährdeter Bereich; nur geringe Bereiche im Überschwemmungsgebiet	Lage im Überschwemmungsgebiet
Restriktionen und Konflikte			
Immissionen im Gebiet	keine Immissionen im Gebiet oder unmittelbar anschließend	Beeinträchtigungen durch Gewerbe-, Verkehrs- oder Freizeitlärm, die nach heutigem Kenntnisstand entweder durch geeignete Planung minimierbar sind oder zu keinen wesentlichen Beeinträchtigungen führen	wesentlich beeinträchtigende Immissionen werden vermutet
Leitungstrassen	keine vorhanden	unterirdische Trassen vorhanden	Hochspannungsleitungen vorhanden
Abbruchgebäude	kein Gebäudeabbruch nötig	Abbruch weniger Nebengebäude; versiegelter Flächen	Gebäudeabbruch erforderlich
Sonstige Vorgaben (z.B. FStrG; Lärmschutzbereiche Flughafen)	keine Vorgaben	Vorgaben/ Beeinträchtigungen, nicht erheblich	Vorgaben/ Beeinträchtigungen erheblich
Städtebau			
Städtebauliche Einfügung	Innenentwicklung, Arrondierung; unmittelbar angrenzend an Satzung nach § 34 BauGB		keine bestehende Satzung nach § 34 BauGB, d.h. neuer Ansatz / Erweiterung, außerhalb Siedlungszusammenhang, Verfestigung einer Splittersiedlung, Zusammenwachsen von Siedlungskörpern
Denkmalschutz	keine Beeinträchtigung	vertretbare Beeinträchtigung	bauliche Nutzung nicht mit Denkmalschutz vereinbar

Standorteignungsbewertung

Bewertungskriterien Standorteignung Wohnen			
	+ 1 Punkt	0 Punkte	- 1 Punkt
Grundlegende Eignung			
Status			
Regionalplanung Darstellung	im Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB)	angrenzend an Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB)	außerhalb Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
Umwelt/ Naturschutz			
Schutzgebiete (Natur- und Landschaftsschutz; Natura 2000)	keine Schutzgebiete	Lage im Landschaftsschutzgebiet	Lage im Naturschutz-gebiet o. Natura 2000
Überschwemmungsgebiet	kein Überschwemmungs-ge- biet	Hochwassergefährdeter Bereich; nur geringe Bereiche im Über-schwemmungsgeb- iet	Lage im Überschwemmungsgebi- et
Restriktionen und Konflikte			
Immissionen im Gebiet	keine Immissionen im Gebiet oder unmittelbar anschließend	Beeinträchtigungen durch Gewerbe-, Verkehrs- oder Freizeitlärm, die nach heutigem Kenntnis-stand entweder durch geeignete Planung mini-mierbar sind oder zu keinen wesentlichen Beeinträchtigungen führen	wesentlich beeinträchtigende Immissionen werden vermutet
Leitungstrassen	keine vorhanden	unterirdische Trassen vorhanden	Hochspannungsleitunge n vorhanden
Abbruchgebäude	kein Gebäudeabbruch nötig	Abbruch weniger Nebengebäude; versiegelter Flächen	Gebäudeabbruch erforderlich
Sonstige Vorgaben (z.B. FStrG; Lärmschutzbereiche Flughafen)	keine Vorgaben	Vorgaben/ Beein-trächtigungen, nicht erheblich	Vorgaben/ Beein-trächtigungen erheblich
Städtebau			
Städtebauliche Einfügung	Innenentwicklung, Arrondierung	vertretbare Siedlungs-erweiterung	neuer Siedlungsansatz / Erweiterung, Verfestigung einer Splittersiedlung, Zusammenwachsen von Siedlungskörpern
Siedlungsgröße/ Lage im Ortsteil	> 5.000 EW (Hennef Zentralort)	1.000 – 5.000 Einwohner	< 1.000 Einwohner
Denkmalschutz	keine Beeinträchtigung	vertretbare Beeinträchtigung	bauliche Nutzung nicht mit Denkmalschutz vereinbar
detaillierte Prüfung Städtebau			
Ausstattung			
Kindergarten / U3-Standorte	< 500 m	< 1000 m	darüber (abholen/ bringen notwendig Pkw)
Grundschule	< 1000 m	< 2000 m	> 2000 m
Einkaufsmöglichkeiten / Nähe zu Nahversorgungszentren	Nahversorgung in der Ortsmitte vorhanden	Nahversorgungsstandor t in angrenzender Ortschaft	darüber (nur durch Fahrt mit Pkw)
Wohnungsnah Erholung (Nähe zu Parkanlagen, Grünflächen)	< 500 m zu Grünflächen mit gesamtstädt.	< 1000 m zu Grün-flächen mit	> 1000 m zu Grünflächen mit

Standorteignungsbewertung

	Bedeutung	gesamstädt. Bedeutung	gesamstädt. Bedeutung
Spiel- und Sportflächen	< 500 m	< 1000 m	> 1000 m
Klimaschutz/ Energie und Klimawandel			
Nutzung regenerativer Energieformen	Sonnenenergie, Erdwärme, Wasserkraft etc. möglich	Sonnenenergie, Erdwärme, Wasserkraft etc. nur bedingt geeignet; Anschluss Blockheizkraftwerk o. Abwärmennutzung mgl.	Anschluss an zentrale Energieversorgung vorgesehen
Klimawandel	keine Einwirkungen	durch entsprechende Vorgaben (z.B. Lage Baufeld) Einwirkungen minimierbar	Einwirkungen durch z. B. Extremereignisse (Stark-regen etc.), Wärme-inseln, Gebiet liegt in Frischluftschneise
Erschließung/ Verkehr/ Erschließbarkeit			
Nähe zum klassifizierten Straßennetz	< 500 m	< 1000 m	> 1000 m
ÖPNV-Anschluss (u.a. Anfahrtsziele, Taktung Busverkehr)	Anzahl Buslinien ÖPNV (mind. 2), fußläufige Erreichbarkeit	Anzahl Buslinien ÖPNV (mind. 1), fußläufige Erreichbarkeit; AST Angebot	Anzahl Buslinien ÖPNV (max. 1), keine fußläufige Erreichbarkeit
SPNV- Anschluss, Haltepunkt Hennef- Mitte	< 2000 m		
Fahrradfreundlichkeit	Hauptradwegenetz unmittelbar angrenzend	Abstand zum Hauptradwegenetz < 200m, unattraktive Wegeführung	Abstand zum Hauptradwegenetz > 200m, Radverkehrs-netz nur über Umwege oder Gefahrenpunkte erreichbar
Sonderbauwerke (z.B. Neubau oder Ausbau von Abbiegespuren, Brücken, Ampelanlagen, Lärmschutz)	nicht erforderlich	erforderlich, Aufwand ist jedoch im Verhältnis zur Flächengröße vertretbar	erforderlich und nicht verhältnismäßig
Lokaler Erschließungsaufwand (Betrachtung baulicher Zustand und Ausbaustandard – Fahrbahn-breite, Gehwege, Beleuchtung)	vorhanden, kaum Ausbaubedarf	im Ansatz vorhanden, aber Ausbaubedarf	nicht vorhanden, Ausbau nur durch hohen Aufwand herstellbar
Technische Infrastruktur /Ver- und Entsorgung			
Entwässerung	Entwässerungsanlage für Schmutz- und Niederschlagswasser in unmittelbarer Nähe vorhanden, Versickerung vermutlich möglich	Entwässerung für Schmutz- und Niederschlagswasser möglich, Abstand Kanal 200 m; Versickerung vermutlich mit baul. Maßnahmen machbar	nächster Kanal > 200 m, Sonderbauwerke für Regen- u./o. Schmutz-wasser erforderlich (Pumpenanlagen, RÜB etc.), Versickerung vermutlich nicht möglich
Sonderbauwerke	nicht erforderlich	erforderlich, Aufwand ist jedoch im Verhältnis zur Flächengröße vertretbar	erforderlich und nicht verhältnismäßig
Bemerkung zur Entwässerung			
Netzanschluss Wasser / Strom / Gas	Netzanschluss grenzt unmittelbar an das Plangebiet	Abstand < 100 m	Abstand > 100 m
Sonstiges			
Verfügbarkeit / Eigentumsverhältnisse	Eigentum der Stadt	Private Eigentümer	keine Verkaufsabsicht, Umlegung erforderlich; schwierige Eigentümerverhältnisse

Standorteignungsbewertung

Baulücken im Ortsteil	keine vorhanden; nicht verfügbar	vorhanden
-----------------------	-------------------------------------	-----------

Standorteignungsbewertung

Bewertungskriterien Standorteignung Gewerbe			
	+ 1 Punkt	0 Punkte	- 1 Punkt
Grundlegende Eignung			
Status			
Regionalplanung	im GIB oder Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB)	angrenzend an GIB oder (ASB)	außerhalb GIB oder (ASB)
Umwelt/ Naturschutz			
Schutzgebiete (Natur- und Landschaftsschutz; Natura 2000)	keine Schutzgebiete	Lage im Landschaftsschutzgebiet	Lage im Naturschutzgebiet
Überschwemmungsgebiet	kein Überschwemmungsgebiet	Hochwassergefährdeter Bereich; nur geringe Bereiche im Überschwemmungsgebiet	Lage im Überschwemmungsgebiet
Restriktionen und Konflikte			
Immissionen/ Emissionen im Gebiet	Abstand zu W-Gebieten > 1000 m Abstand zu M-Gebieten > 700 m	Abstand zu W-Gebieten 500 - 1000 m Abstand zu M-Gebieten 300 - 700 m	Abstand zu W-Gebieten < 500 m Abstand zu M-Gebieten < 300 m
Leitungstrassen	keine vorhanden	unterirdische Trassen vorhanden	Hochspannungsleitungen vorhanden
Abbruchgebäude	kein Gebäudeabbruch nötig	Abbruch weniger Nebengebäude; Lagerplatz, versiegelter Flächen	Gebäudeabbruch erforderlich
Sonstige Vorgaben (z.B. FStrG; Lärmschutzbereiche Flughafen, Wasserschutzzone)	keine Vorgaben	Vorgaben/ Beeinträchtigungen, nicht erheblich	Vorgaben/ Beeinträchtigungen, erheblich
Städtebau			
Städtebauliche Einfügung	Arrondierung	vertretbare Siedlungserweiterung	neuer Siedlungsansatz / Erweiterung, Verfestigung einer Splittersiedlung, Zusammenwachsen von Siedlungskörpern
Siedlungsgröße/ Lage im Ortsteil	besteh. Gewerbegebiet unmittelbar angrenzend		kein bestehendes Gewerbe angrenzend
Denkmalschutz	keine Beeinträchtigung	vertretbare Beeinträchtigung	bauliche Nutzung nicht mit Denkmalschutz vereinbar
detaillierte Prüfung Städtebau			
Ausstattung			
Einkaufsmöglichkeiten / Nähe zu Nahversorgungszentren	Nahversorgung in der Ortsmitte vorhanden	Nahversorgungsstandort in angrenzender Ortschaft	darüber (nur durch Fahrt mit Pkw)
Erholung (Nähe zu Parkanlagen, Grünflächen)	< 500 m zu Grünflächen mit gesamtstädt. Bedeutung	< 1000 m zu Grünflächen mit gesamtstädt. Bedeutung	> 1000 m zu Grünflächen mit gesamtstädt. Bedeutung
Klimaschutz/ Energie und Klimawandel			
Nutzung regenerativer Energieformen	Sonnenenergie, Erdwärme, Wasserkraft etc. möglich	Sonnenenergie, Erdwärme, Wasserkraft etc. nur bedingt geeignet; Anschluss Blockheizkraftwerk o. Abwärmenutzung mgl.	Anschluss an zentrale Energieversorgung vorgesehen
Klimawandel	keine Einwirkungen	durch entsprechende	Einwirkungen durch z.

Standorteignungsbewertung

		Vorgaben (z.B. Lage Baufeld) Einwirkungen minimierbar	B. Extremereignisse (Stark-regen etc.), Wärme-inseln, Gebiet liegt in Frischluftschneise
Erschließung/ Verkehr/ Erschließbarkeit			
Nähe zum klassifizierten Straßennetz	< 500 m	< 1000 m	> 1000 m
ÖPNV-Anschluss (u.a. Anfahrtsziele, Taktung Busverkehr)	Anzahl Buslinien ÖPNV (mind. 2), fußläufige Erreichbarkeit	Anzahl Buslinien ÖPNV (mind. 1), fußläufige Erreichbarkeit; AST Angebot	Anzahl Buslinien ÖPNV (max. 1), keine fußläufige Erreichbarkeit
SRE – Haltepunkt	< 2000 m		
Fahrradfreundlichkeit	Hauptradwegenetz unmittelbar angrenzend	Abstand zum Hauptradwegenetz < 200m, unattraktive Wegeföhrung	Abstand zum Hauptrad-wegenetz > 200m, Radverkehrsnetz nur ü. Umwege o.Gefahren-punkte erreichbar
Sonderbauwerke (z.B. Neubau oder Ausbau von Abbiegespuren, Brücken, Ampelanlagen, Lärmschutz)	nicht erforderlich	erforderlich, Aufwand ist jedoch im Verhältnis zur Flächengröße vertretbar	erforderlich und nicht verhältnismäßig
Lokaler Erschließungsaufwand (Betrachtung baulicher Zustand und Ausbaustandard – Fahrbahn-breite, Gehwege, Beleuchtung)	vorhanden, kaum Ausbaubedarf	im Ansatz vorhanden, aber Ausbaubedarf	nicht vorhanden, Ausbau nur durch hohen Aufwand herstellbar
Technische Infrastruktur /Ver- und Entsorgung			
Entwässerung	Entwässerungsanlage für Schmutz- und Niederschlagswasser in unmittelbarer Nähe vorhanden, Versickerung vermutlich möglich	Entwässerung für Schmutz- und Niederschlagswasser möglich, Abstand Kanal 200 m; Versickerung vermutlich mit baul. Maßnahmen machbar	nächster Kanal > 200 m, Sonderbauwerke für Regen- u./o. Schmutz-wasser erforderlich (Pumpanlagen, RÜB etc.), Versickerung vermutlich nicht möglich
Entwässerung	Entwässerungsanlage für Schmutz- und Niederschlagswasser in unmittelbarer Nähe vorhanden	Entwässerung für Schmutz- und Niederschlagswasser möglich, Abstand Kanal 200 m	nächster Kanal > 200 m, Sonderbauwerke für Regen- u./o. Schmutz-wasser erforderlich (Pumpanlagen, RÜB etc.)
Bemerkung zur Entwässerung			
Sonderbauwerke	nicht erforderlich	erforderlich, Aufwand ist jedoch im Verhältnis zur Flächengröße vertretbar	erforderlich und nicht verhältnismäßig
Netzanschluss Wasser / Strom / Gas	Netzanschluss grenzt unmittelbar an das Plangebiet	Abstand < 100 m	Abstand > 100 m
Sonstiges			
Verfügbarkeit / Eigentumsverhältnisse	Eigentum der Stadt	Private Eigentümer	keine Verkaufsabsicht, Umlegung erforderlich; schwierige Eigentümerverhältnisse
Baulücken im Ortsteil	keine vorhanden; nicht verfügbar		vorhanden

Ausgangspunkt der Standortbewertung									
Weiterverfolgte Anträge Standortbewertung									
Planungsraum	Ortsteil	Vorzeichen- und Standortbewertung	Standortbezeichnung	Bemerkung Stadt	Bemerkung MWM	Bemerkung der Kol.	Empfehlung MWM / der	Empfehlung Stadt	Anregungen a. d. Politik
V - Siegtal									
W	V - Siegtal	Hennef	1.119 W2 S 5.1	im ASB (größtenteils), kein LSG, schließt Lücke zwischen Wohngebiet Siegbogen und Blankenberger Str, Siedlungsarrondierung, Nähe zu Infrastruktureinrichtung, Erschließung vorhanden	Erweiterung Suchraumvorschlag MWM: Situation Eigentümer prüfen	Begehung nötig	Evt. Geeignet		weiterverfolgen
W	V - Siegtal	Hennef	1.132 S 5.1	im ASB, kein LSG, schließt Lücke zwischen Wohngebiet Siegbogen und Blankenberger Str, Siedlungsarrondierung, Nähe zu Infrastruktureinrichtung, Erschließung vorhanden, siehe 1.119					zusammen mit 1.119 weiterverfolgen
W	V - Siegtal	Weldergoven	1.122 s. 5.2	z.T. ASB, kein LSG, Überschwemmungsgebiet, neuer Deich notwendig, hoher Grundwasserstand (steht im Frühjahr Wasser), schwierige Erschließung, Schreiben von Hr. Oppermann an Hr. Schneider vom 04.11.2008, Nähe zu Infrastruktureinrichtungen	Erweiterung Suchraumvorschlag MWM Siedlungsrand vorhanden, Abrundung gegeben, kein neuer Ansatz; Lärmimmissionen (dh. nur teilweise)		geeignet	zum Teil geeignet	weiterverfolgen FDP: nicht weiterverfolgen (Hochwasser, hohes Grundwasser)

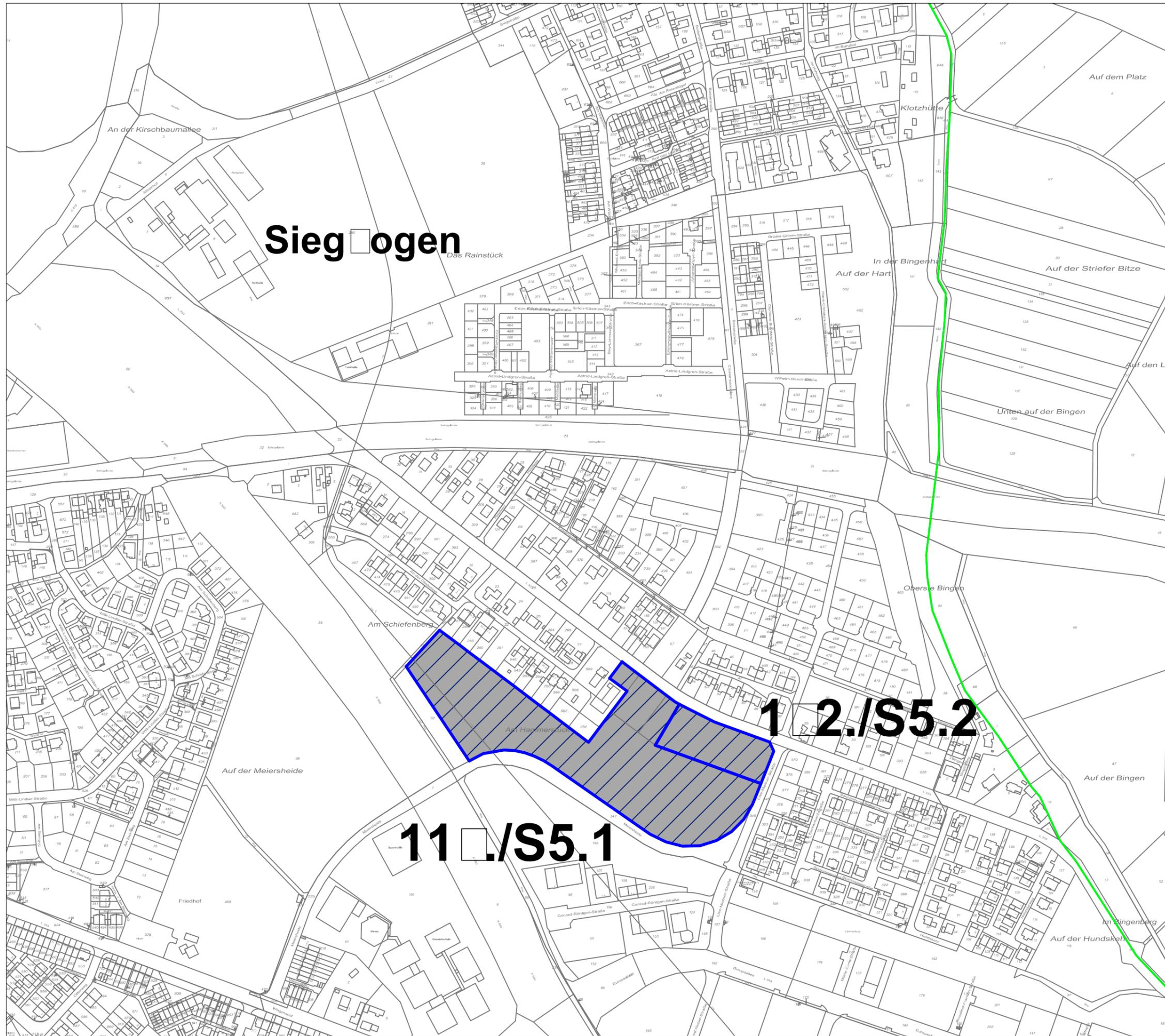


ÜBERSICHTSPLAN:

Flächen, für die die eine
FNP-Darstellung
beantragt wurde

Legende

-  Nicht weiterverfolgen
-  Weiterverfolgen, auf FNP
-Ebene keine
Standorteignungsprüfung
-  Teilfläche weiterverfolgen
-  Gesamte Fläche
weiterverfolgen
-  **S1a.1** Standorteignungsbewertung
BogenNr.(Beschluss 1+2)
-  **V1.41** Standorteignungsbewertung
EinzelstandortNr.
(Beschluss 1+3+4)



Sieg □ ogen

1 □ 2./S5.2

11 □./S5.1

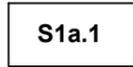
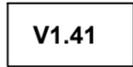
**Amt für Stadtplanung u.
-entwicklung**

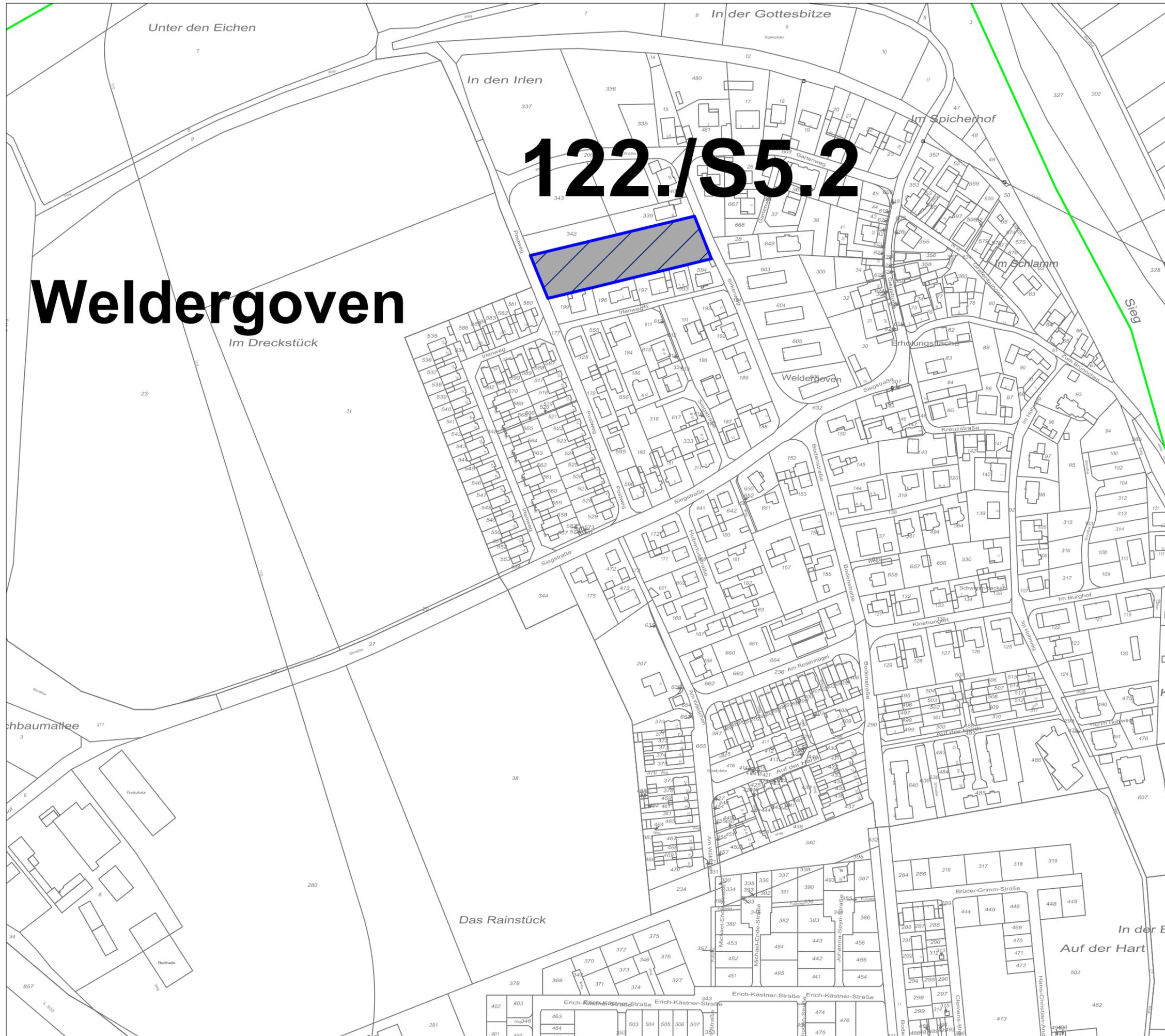


ÜBERSICHTSPLAN:

Flächen, für die eine FNP-Darstellung beantragt wurde

Legende

-  Nicht weiterverfolgen
-  Weiterverfolgen, auf FNP-Ebene keine Standorteignungsprüfung
-  Teilfläche weiterverfolgen
-  Gesamte Fläche weiterverfolgen
-  Standorteignungsbewertung BogenNr.(Beschluss 1+2)
-  Standorteignungsbewertung EinzelstandortNr. (Beschluss 1+3+4)



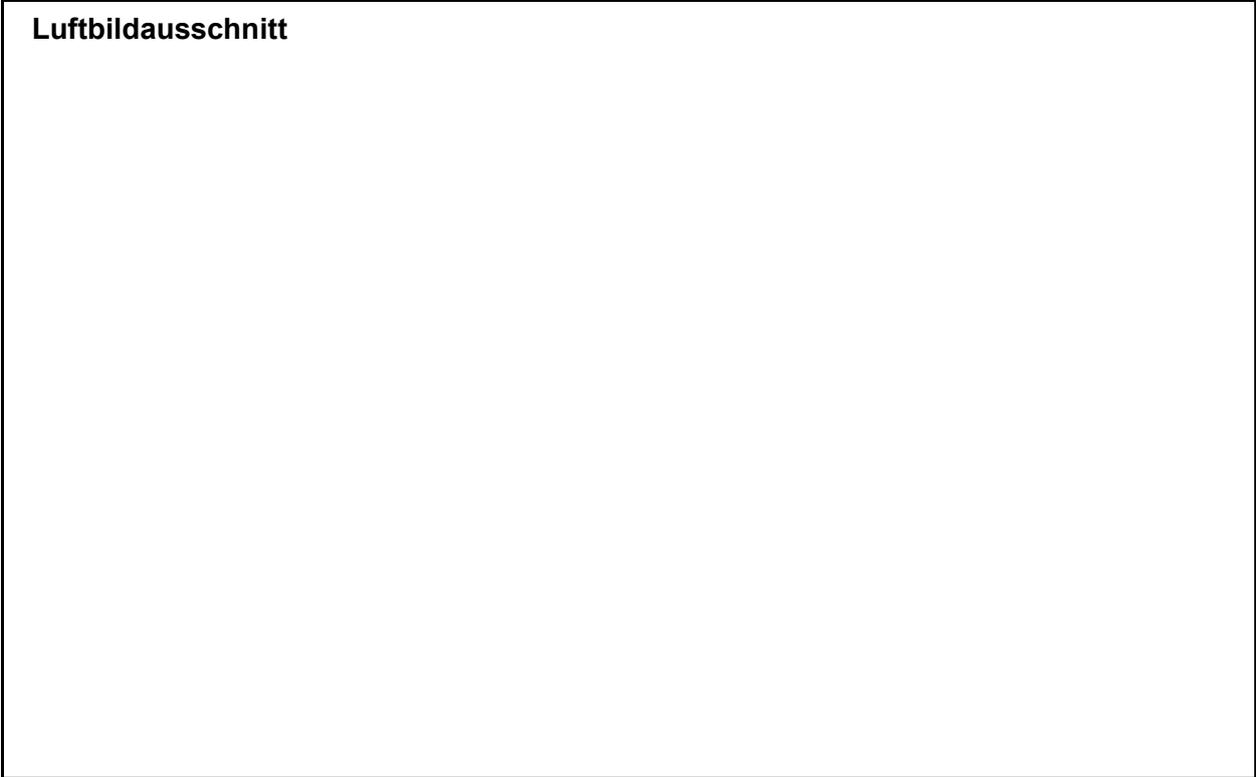
Weldergoven

122./S5.2

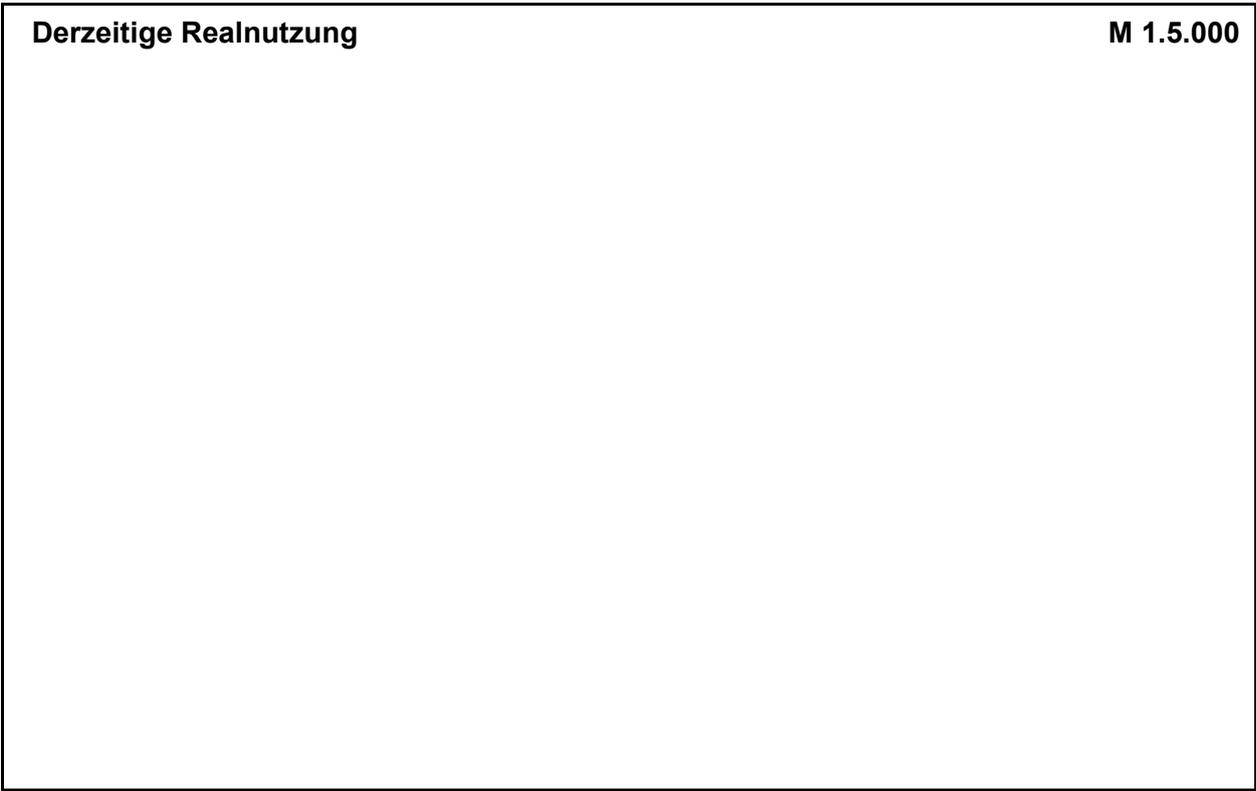
Standorteignungsbewertung

Siegtal - Standort: S 5.1

Luftbildausschnitt



Derzeitige Realnutzung



M 1.5.000

Standorteignungsbewertung

Standorteignungsbewertung

Stadtbezirk:	Siegtal	Bebaute Wohn-/Mischbaufläche	51,92 ha / 12%
Stat. Gliederung, Flächennummer	S 5.1	Siedlungsdichte Bestand	49 EW/ ha
Einwohner des Stadtbezirks (31.12.2009)	2.523 EW	Reserven BP / Baulücken	6,26 ha
EW-Entwicklung (Dez. 2005 - Dez. 2009)	8,96 %	FNP-Reserven	0,57 ha
EW-Prognose 2025 (natürl. Entwicklung)	1,19 %	Zunahme 0 - 3J 16,67 % Zunahme > 60J 95,11 %	

Planungsrecht / FNP-Darstellung	Fläche für Landwirtschaft		
Flächengröße Neudarstellung	2,95 ha	Potentielle Nutzung (W/M)	W

Grundlegende Eignung

Kriterium	Punkte	Erläuterung / Begründung
-----------	--------	--------------------------

Status

Regionalplanung / GEP-Darstellung	+1	nördlicher Bereich im ASB, südlicher Bereich im GIB (Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzung)
-----------------------------------	----	--

Umwelt/ Naturschutz

Schutzgebiete (Natur- und Landschaftsschutz; Natura 2000)	+1	kein Schutzgebiet
Überschwemmungsgebiet	+1	kein Überschwemmungsgebiet

Restriktionen und Konflikte

Immissionen im Gebiet	0	Immissionen Fluglärm 40 db(A); Beginn Autobahn A560, gem. LMP Konfliktpotenzial bis 5dB(A) vorhanden <u>Nach Lärmminderungsplan Hennef 2003</u> Flugverkehr. 35-40 dB(A) Straßenlärm Tag: 60-65 dB(A) 5m breiter Streifen entlang L 333 55-60 dB(A) 20m breiter Streifen rückwärtige Fläche 50-55 dB(A) restliche Fläche Nacht: 55-60 dB(A) 5m breiter Streifen entlang L 333 50-55 dB(A) 20m breiter Streifen rückwärtige Fläche 45-50 dB(A) rückwärtige Fläche
Leitungstrassen	0	10 kv-Leitung unterirdisch
Abbruchgebäude	+1	keine Abbruchgebäude vorhanden
Sonstige Vorgaben (z.B. FStrG; Lärmschutzgebiete Flughafen)	+1	keine Vorgaben und Bindungen

Städtebau

Städtebauliche Einfügung	+1	städtebauliche Arrondierung, da Schließung der Lücke zwischen Wohngebiet Am Schmittentpfädchen (Siegbogen) und Blankenberger Straße
Siedlungsgröße/ Lage im Ortsteil	+1	> 5.000 EW (Hennef Zentralort)
Denkmalschutz	+1	keine Beeinträchtigungen

Summe Punktzahl	8	
------------------------	----------	--

Standorteignungsbewertung

Detaillierte Prüfung Städtebau

Infrastrukturausstattung

Wohnungsnaher Kinderbetreuung (0-6 J)	0	Kita „Wirbelwind“
Grundschulnähe	+1	GGs Siegtal
Einkaufsmöglichkeiten / Nähe zum Zentralen Versorgungsbereich bzw. Nahversorgungszentrum	0	Nahversorgungsstandort in angrenzender Ortschaft (Innenstadt)
Wohnungsnaher Erholung (Nähe zu Parkanlagen, Grünflächen)	+1	Dondorfer See
Spiel- und Sportflächen	+1	Spielplatz Wolkenstraße

Klimaschutz/ Energie und Klimawandel

Nutzung regenerativer Energieformen	+1	Gut möglich
Klimawandel	+1	Keine Einwirkungen

Erschließung/ Verkehr/ Erschließbarkeit

Nähe zum klassifizierten Straßennetz	+1	L 333n angrenzend
ÖPNV-Anschluss	0	Haltestelle Lise-Meitner-Str., Linie 579+AST
SPNV-Anschluss, Haltepunkt Hennef-Mitte	+1	<2000m, HP Weldergoven fußläufig
Fahrradfreundlichkeit	+1	Radverkehrsnetz angrenzend
Sonderbauwerke (z.B. Neubau oder Ausbau von Abbiegespuren, Brücken, Ampelanlagen, Lärmschutz)	0	Notwendigkeit von Lärmschutz ist zu untersuchen
Lokaler Erschließungsaufwand (Betrachtung baulicher Zustand und Ausbaustandard – Fahrbahnbreite, Gehwege, Beleuchtung)	+1	Nur innere Erschließung

Technische Erschließung

Entwässerung	+1	Entwässerungsanlage für Schmutz- und Regenwasser in unmittelbarer Nähe vorhanden
Sonderbauwerke	+1	Nicht erforderlich
Bemerkungen zu Entwässerung		
Netzanschluss Wasser	+1	Hauptleitung angrenzend
Netzanschluss Strom	+1	angrenzend
Netzanschluss Gas	+1	angrenzend

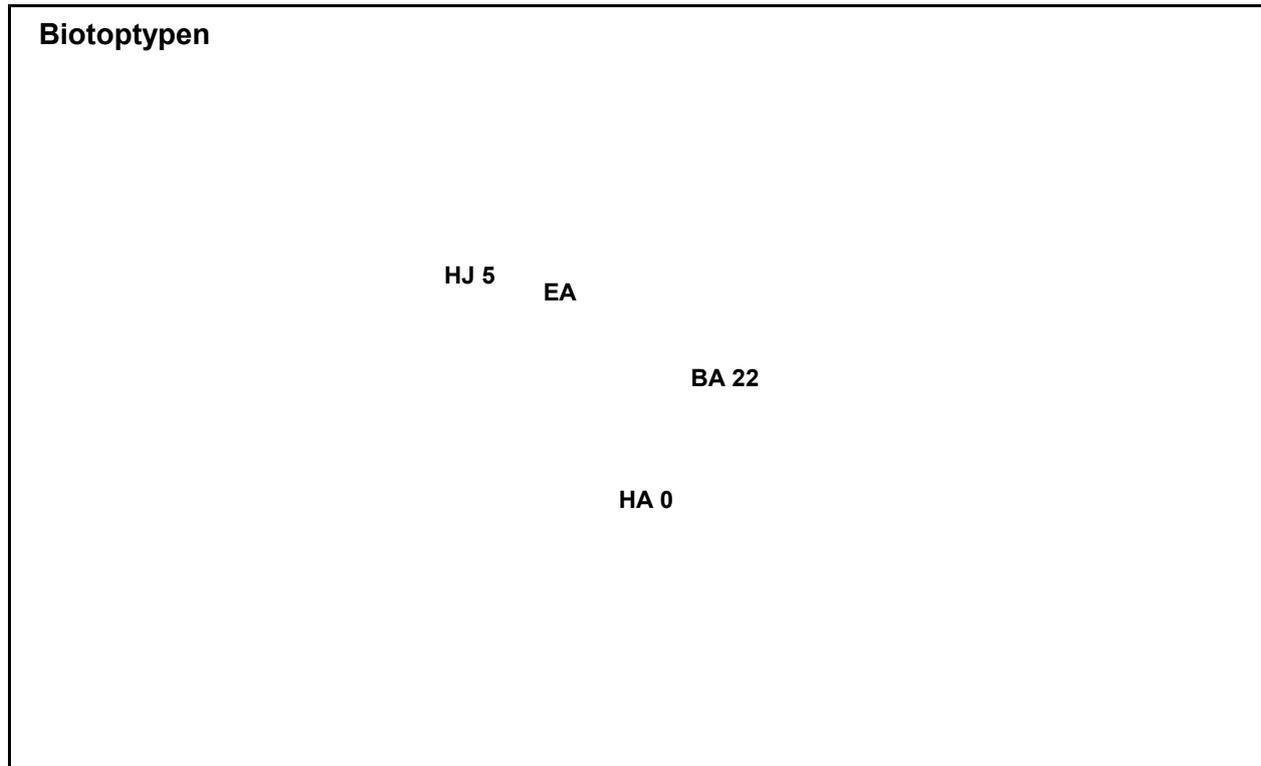
Sonstiges

Verfügbarkeit / Eigentumsverhältnisse	0	2 Antragsteller mit Vermarktungsinteresse
Baulücken	+1	Entlang Blankenberger Str. 8800m ² , Wohngebiet Siegbogen kaum noch Reserven, sehr rasche Vermarktung

Summe Punktzahl Städtebau

15

Standorteignungsbewertung



Detaillierte Prüfung Natur und Umwelt

Punktesystem

+ 1 Punkt - positive Auswirkungen / 0 Punkte – keine oder unerhebliche Beeinträchtigung / -1 Punkt - erhebliche Beeinträchtigung möglich / -2 Punkte – erhebliche Beeinträchtigung sicher erkennbar / k.B. – keine Bewertung

Nr.	Schutzgut	Ermittlung/ Beschreibung der umweltrelevanten Auswirkungen	Vertiefungs-erfordernis	Erst-bewertung
1	Tiere	Es liegt ein gewisses Lebensraumpotential für Vögel (Feldgehölze, Offenland) und Fledermäuse vor. Insbesondere der Gehölzbestand sollte daraufhin überprüft werden. Auch in Nadelholzparzellen können geschützten Arten wie z.B. die Waldohreule vorkommen.	ASP im B-Planverfahren	-1
2	Pflanzen	Es sind keine seltenen Pflanzen oder Vegetationseinheiten vorhanden	LBP im B-Planverfahren.	0
3	Boden/Bodenschutz/Altlasten und Bodenbelastungen	Im Plangebiet finden sich besonders schutzwürdige fruchtbare Böden (Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit), die kleinflächig beeinträchtigt würden. Derzeit liegen keine Hinweise auf Altlasten oder Bodendenkmäler vor. Auf die Bestimmungen des § 15 u. 16 des Denkmalschutzgesetzes NRW wird hin-gewiesen.	Bodengutachten im B-Planverfahren.	0
4	Wasser	Es befinden sich in diesem Bereich keine Oberflächengewässer und keine Wasserschutzgebiete. Die Versickerungsfähigkeit des Bodens ist bedingt geeignet. Die Grundwasserstufe ist 0, das bedeutet die Böden sind grundwasserfrei.	Entwässerung von Niederschlagswasser klären.	0
5	Luft	Vom geplanten Bestand geht keine oder nur eine	Keine weitere	0

Standorteignungsbewertung

	geringe Belastung der Luft aus. Ebenso wirkt keine oder nur eine geringe Luftbelastung auf das Gebiet.	Vertiefung erforderlich.	
--	--	--------------------------	--

Standorteignungsbewertung

Nr.	Schutzgut	Ermittlung/ Beschreibung der umweltrelevanten Auswirkungen	Vertiefungs-erfordernis	Erst-bewertung
6	Klima	Durch die Realisierung der Planungen sind keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten, die über lokale Effekte hinausgehen.	Keine weitere Vertiefung erforderlich.	0
7	Wirkungsgefüge zwischen den Faktoren (1-6)	Keine Kumulation der Effekte im Wirkgefüge erkennbar.	Keine Vertiefung erforderlich.	0
8	Landschaft, Landschaftsbild und biologische Vielfalt	Die naturschutzfachliche Wertigkeit des Gebietes ist als gering einzustufen. Ein Landschaftsprägendes Element bildet vor allem die Gehölzparzelle, die das Plangebiet teils aufwertet. Mit einer hohen biologischen Vielfalt ist hier nicht zu rechnen.	LBP im B-Planverfahren-	0
9	Umweltbezogene Wirkung auf Menschen/Bevölkerung	Fluglärm, Autobahn und Gewerbeflächen sorgen für eine Lärmbeaufschlagung, die weiter zu überprüfen ist.	Lärmgutachten im B-Planverfahren-	-1
10	Umweltbezogene Wirkung auf Kultur- und Sachgüter	Derzeit liegen keine Hinweise auf Bodendenkmäler vor. Auf die Bestimmungen des § 15 u. 16 des Denkmalschutzgesetzes NRW wird hingewiesen.	Keine Vertiefung erforderlich.	0
11	Wechselwirkungen zwischen den Faktoren 1-6, 9 und 10	Derzeit keine Wechselwirkungen erkennbar (siehe auch 7).	Keine Vertiefung erforderlich.	0
12	Erhalt und Schutzzweck von FFH- und Vogelschutzgebieten und Notwendigkeit einer VP gem. § 34 BNatSchG hierfür.	Im Plangebiet und seinem näheren Umfeld sind keine FFH- und Vogelschutzgebiete betroffen.	Keine Vertiefung erforderlich.	0
13	Landschaftspläne und sonstige Pläne	Das Plangebiet ist nicht als Schutzgebiet ausgewiesen. Die nächstgelegenen Schutzgebiete sind aufgrund der Lage und Nutzung nicht erheblich von den Baumaßnahmen betroffen.	Keine weitere Vertiefung erforderlich.	0
14	Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	Erfolgt nach dem Stand der Technik.	Keine weitere Vertiefung erforderlich.	k.B.
15	Nutzung erneuerbarer Energien, sparsame/effiziente Energienutzung	Obliegt dem Bauherrn.	Keine weitere Vertiefung erforderlich.	k.B.
16	Erhaltung bestmöglicher Luftqualität in Gebieten mit Immissionsgrenzwerten nach europarechtlichen Vorgaben durch Rechtsverordnung.	Keine Planungsrelevanz.	Keine Vertiefung erforderlich.	k.B.
17	Bodenschutzklausel und Umwidmungssperre §1a (2) BauGB	Gesamtbedarf der notwendigen Flächen wird in einem Gesamtkonzept ermittelt, so dass Versiegelung und die Umwidmung von Flächen auf das nötige Maß beschränkt bleiben.	Keine weitere Vertiefung erforderlich.	k.B.
18	Eingriffsvermeidung; Vorschläge und Hinweise für Kompensationsmaßnahmen	Der Eingriff sollte außerhalb der Vogelbrutzeit erfolgen.	ASP/LBP im B-Planverfahren.	k.B.
Summe Punktzahl Natur und Umwelt				-2

Standorteignungsbewertung

Zusammenfassung Städtebau

Der Standort liegt im Planungsraum V -Siegtal- östlich der A560 und südlich des Neubaugebietes „Am Schmittentpfädchen“ (Siegbogen). Nördlich und westlich schließen hauptsächlich Bestandsbauten um die Blankenberger Straße an. Die Bebauung dieser Fläche stellt eine Arrondierung dar, da die Lücke zwischen der Bebauung an der Blankenberger Straße und dem Neubaugebiet Siegbogen geschlossen wird. Schulen und Möglichkeiten zur Erholung sind sehr gut erreichbar. Aber auch die Entfernung zu Kindergarten und zur Nahversorgung ist durchaus vertretbar. Der Standort verfügt über eine gute Anbindung an den ÖPNV. Die Entfernung zum SPNV-Anschluß (Haltepunkt Hennef-Mitte) beträgt weniger als 2000m, der Haltepunkt Weldergoven ist sogar fußläufig zu erreichen. Die Anbindung an das regionale Straßennetz ist durch die direkte Lage an der L333n (Europaallee) optimal.

Erschließungstechnisch ist eine bauliche Entwicklung ebenfalls als positiv zu bewerten. Der Anschluss an die Versorgungsleitungen und Möglichkeiten zur Schmutzwasser- und Regenwasserentsorgung sind ebenfalls unmittelbar vorhanden.

Natur und Umwelt

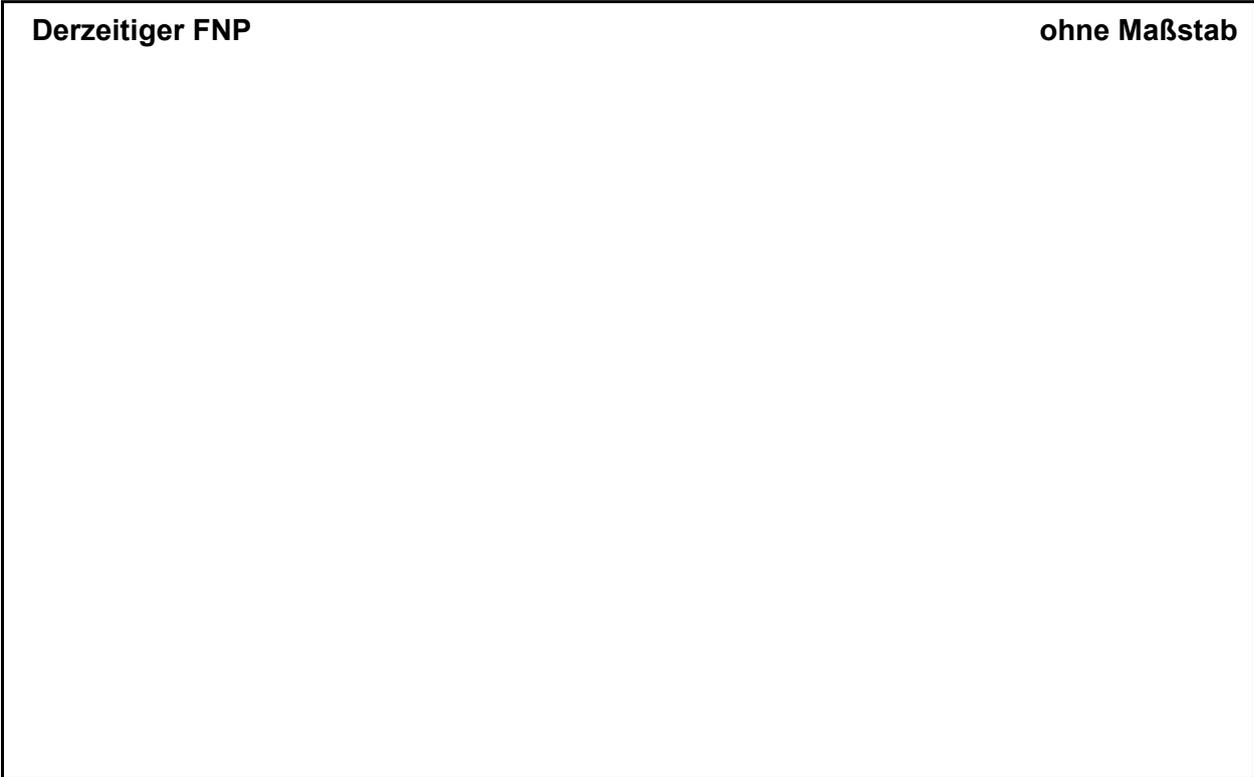
Bis auf mögliche Emissionskonflikte mit Gewerbe-, Verkehrs- und Fluglärm ist nicht mit erheblichen Restriktionen zu rechnen. Der Artenschutz ist zu überprüfen.

Entwicklungsvorschlag

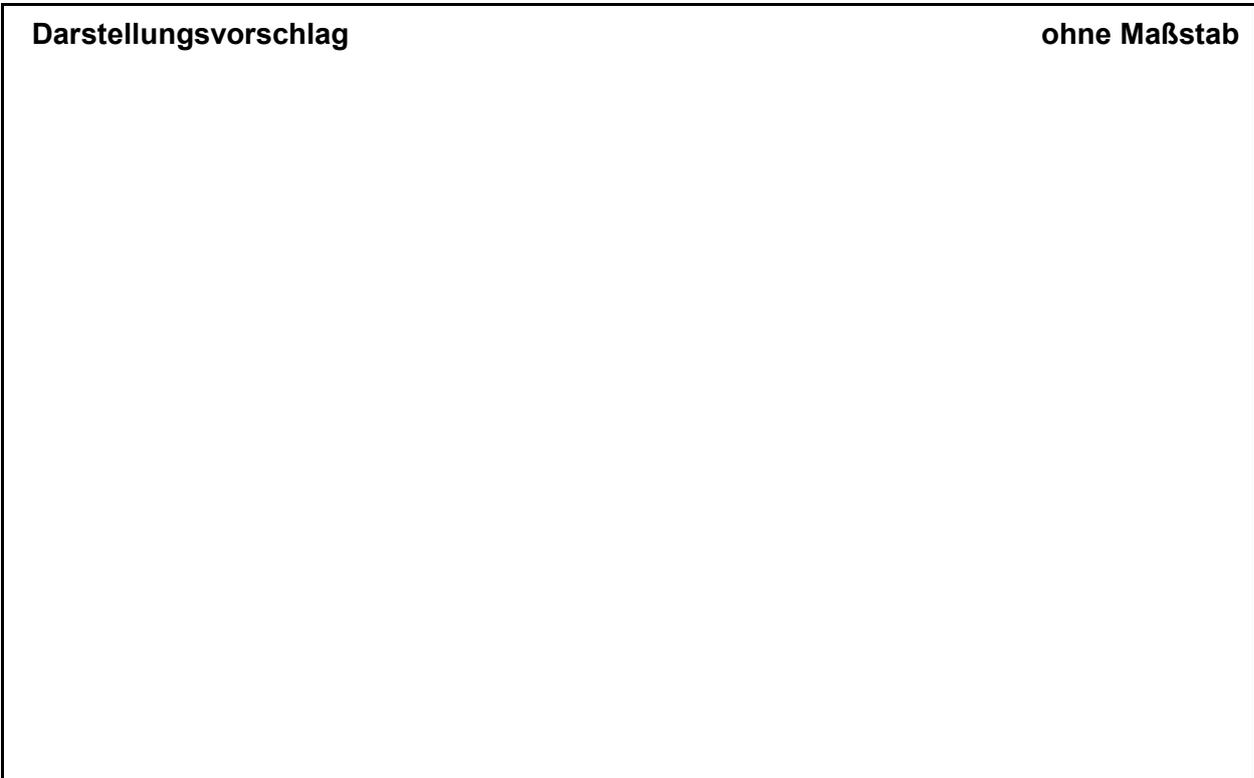
Eine bauliche Entwicklung in diesem Bereich ist aus städtebaulichen und siedlungsstrukturellen Gründen insbesondere aufgrund der guten Anbindungen an die soziale und technische Infrastruktur zu empfehlen. Bei einer Bebauung der Fläche ist die vorhandene unterirdische 10 kv-Leitung sowie die Immissionsbelastungen zu berücksichtigen.

Standorteignungsbewertung

Derzeitiger FNP	ohne Maßstab
------------------------	---------------------



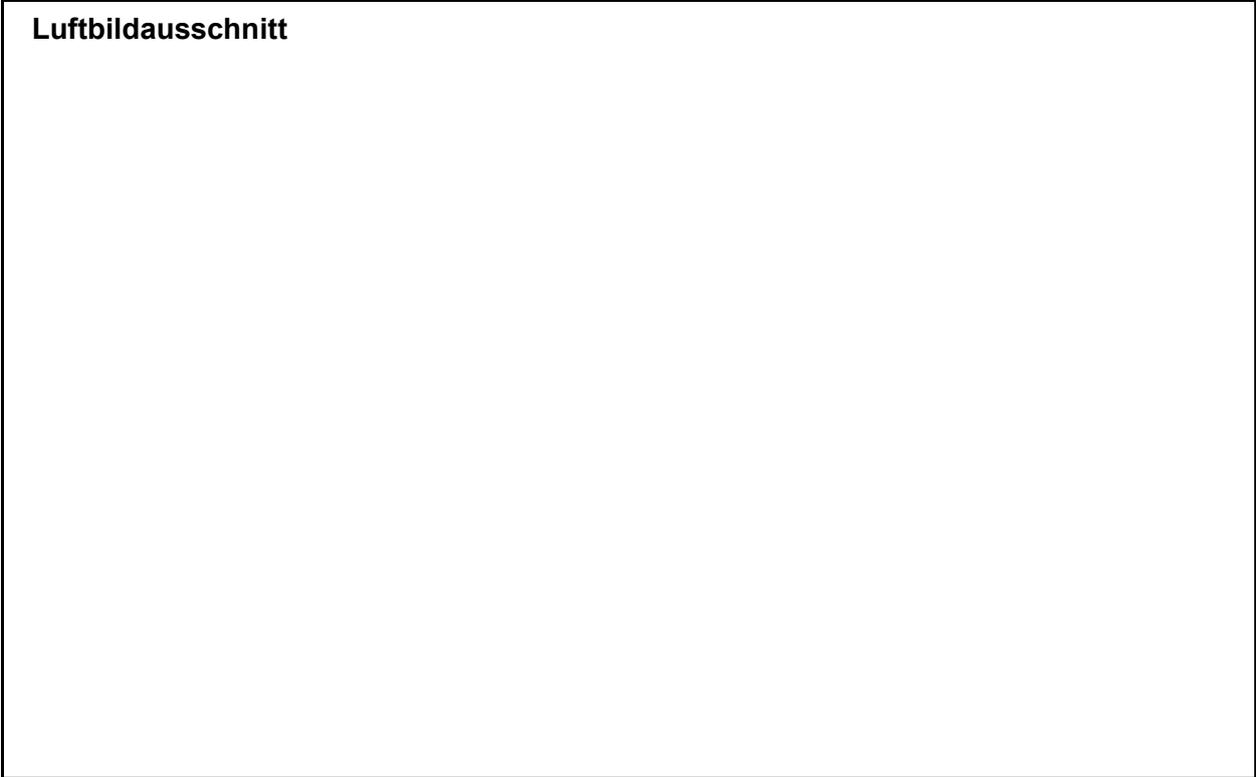
Darstellungsvorschlag	ohne Maßstab
------------------------------	---------------------



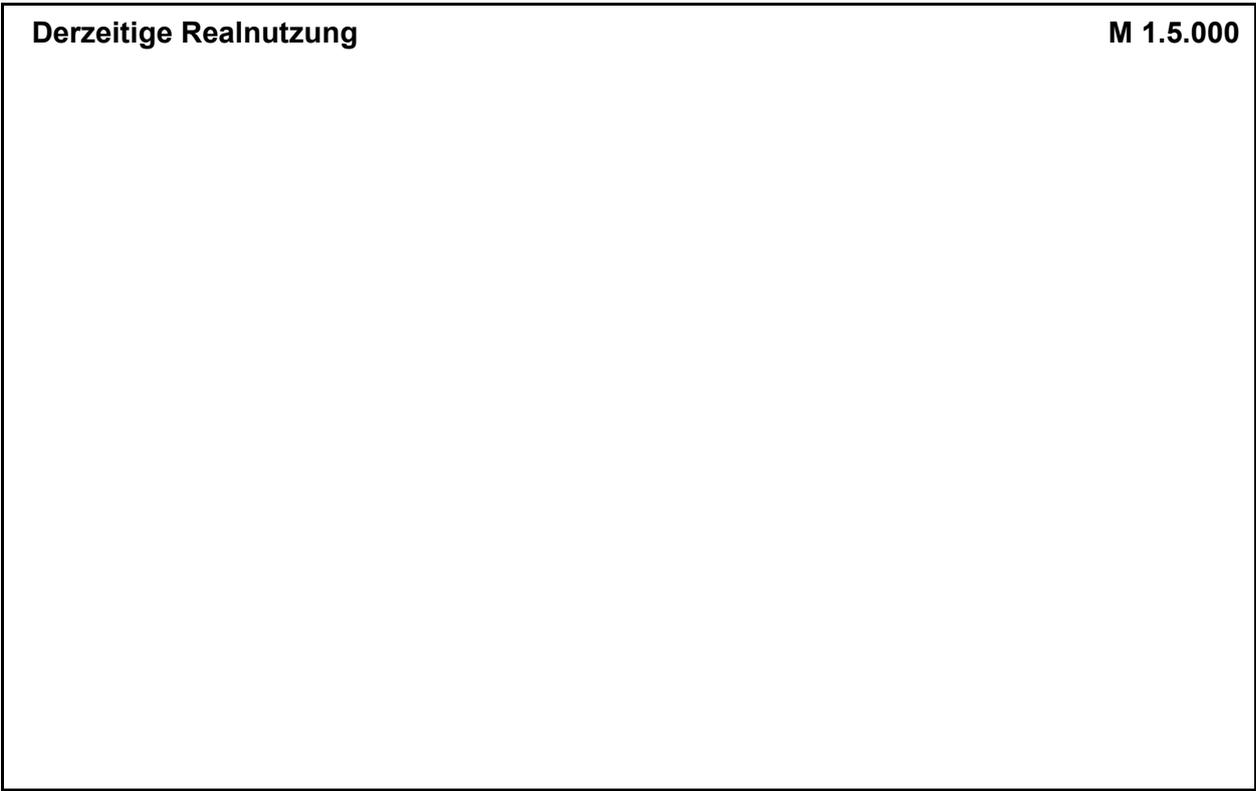
Standorteignungsbewertung

Siegtal - Standort: S 5.2

Luftbildausschnitt



Derzeitige Realnutzung



M 1.5.000

Standorteignungsbewertung

Standorteignungsbewertung

Stadtbezirk:	Siegtal	Bebaute Wohn-/Mischbaufläche	51,92 ha / 12%
Stat. Gliederung, Flächennummer	S 5.2	Siedlungsdichte Bestand	49 EW/ ha
Einwohner des Stadtbezirks (31.12.2009)	2.523 EW	Reserven BP / Baulücken	6,26 ha
EW-Entwicklung (Dez. 2005 - Dez. 2009)	8,96 %	FNP-Reserven	0,57 ha
EW-Prognose 2025 (natürl. Entwicklung)	1,19 %	Zunahme 0 - 3J 16,67 % Zunahme > 60J 95,11 %	

Planungsrecht / FNP-Darstellung	Fläche für Landwirtschaft, Überschwemmungsgebiet		
Flächengröße Neudarstellung	0,68 ha	Potentielle Nutzung (W/M)	W

Grundlegende Eignung

Kriterium	Punkte	Erläuterung / Begründung
-----------	--------	--------------------------

Status

Regionalplanung / GEP-Darstellung	+1	an ASB angrenzend, allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich
-----------------------------------	----	---

Umwelt/ Naturschutz

Schutzgebiete (Natur- und Landschaftsschutz; Natura 2000)	+1	kein Schutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet angrenzend
Überschwemmungsgebiet	-1	Überschwemmungsgebiet

Restriktionen und Konflikte

Immissionen im Gebiet	+1	Gem. LMP kein Konfliktpotenzial <u>Nach Lärminderungsplan Hennef 2003</u> Flugverkehr. 40-45 dB(A) Straßenlärm Tag: 50-55 dB(A) Nacht: 40-45 dB(A)
Leitungsstrassen	+1	Keine vorhanden
Abbruchgebäude	-1	Gebäudebestand der Kleingartenanlage
Sonstige Vorgaben (z.B. FStrG; Lärmschutzgebiete Flughafen)	+1	Keine Vorgaben

Städtebau

Städtebauliche Einfügung	0	vertretbare Siedlungserweiterung
Siedlungsgröße/ Lage im Ortsteil	+1	> 5.000 EW (Hennef Zentralort)
Denkmalschutz	+1	keine Beeinträchtigungen

Summe Punktzahl	5	
------------------------	----------	--

Standorteignungsbewertung

Detaillierte Prüfung Städtebau

Infrastrukturausstattung

Wohnungsnaher Kinderbetreuung (0-6 J)	0	Kita „Wirbelwind“
Grundschulnähe	+1	GGs Siegtal
Einkaufsmöglichkeiten / Nähe zum Zentralen Versorgungsbereich bzw. Nahversorgungszentrum	0	Nahversorgungsstandort in angrenzender Ortschaft (Innenstadt)
Wohnungsnaher Erholung (Nähe zu Parkanlagen, Grünflächen)	0	Dondorfer See
Spiel- und Sportflächen	+1	Spielplatz Am Rosenhügel

Klimaschutz/ Energie und Klimawandel

Nutzung regenerativer Energieformen	+1	Gut möglich
Klimawandel	-1	Liegt in Siegaue, Beeinträchtigungen im vorbeugenden Hochwasserschutz

Erschließung/ Verkehr/ Erschließbarkeit

Nähe zum klassifizierten Straßennetz	0	<1000m B478
ÖPNV-Anschluss	0	Linie 532
Fahrradfreundlichkeit	+1	Radverkehrsnetz, Siegtalroute angrenzend
Sonderbauwerke (z.B. Neubau oder Ausbau von Abbiegespuren, Brücken, Ampelanlagen, Lärmschutz)	+1	Nicht erforderlich
Lokaler Erschließungsaufwand (Betrachtung baulicher Zustand und Ausbaustandard - Fahrbahnbreite, Gehwege, Beleuchtung)	+1	nur innere Erschließung

Technische Erschließung

Entwässerung	+1	Entwässerungsanlage für Schmutz- und Regenwasser in unmittelbarer Nähe vorhanden
Sonderbauwerke	+1	Nicht erforderlich
Bemerkungen zu Entwässerung		
Netzanschluss Wasser	-1	ca. 180 m bis Hauptleitung
Netzanschluss Strom	+1	angrenzend
Netzanschluss Gas	-1	ca. 180 m bis Hauptleitung

Sonstiges

Verfügbarkeit / Eigentumsverhältnisse	0	Überwiegend städtische Fläche, Kleingartenanlage verpachtet
Baulücken	+1	Weldergoven nur 6000m ² Baulücken, relativ wenig!

Summe Punktzahl Städtebau

7

Standorteignungsbewertung

<p>Biotoptypen</p>

Detaillierte Prüfung Natur und Umwelt

Punktesystem
 + 1 Punkt - positive Auswirkungen / 0 Punkte – keine oder unerhebliche Beeinträchtigung / -1 Punkt - erhebliche Beeinträchtigung möglich / -2 Punkte – erhebliche Beeinträchtigung sicher erkennbar / k.B. – keine Bewertung

Nr.	Schutzgut	Ermittlung/ Beschreibung der umweltrelevanten Auswirkungen	Vertiefungs-erfordernis	Erst-bewertung
1	Tiere	Es liegt ein gewisses Lebensraumpotential für Vögel und Fledermäuse des Offenlandes und der Gärten vor. Es stehen jedoch Ausweichflächen zur Verfügung.	ASP im B-Planverfahren	0
2	Pflanzen	Geschützte und gefährdete Pflanzenarten und Vegetationseinheiten sind nicht vorhanden.	LBP im B-Planverfahren	0
3	Boden/Bodenschutz/Altlasten und Bodenbelastungen	Zum Teil handelt sich um schutzwürdige fruchtbare Böden (Regelungs- und Pufferfunktion / natürliche Bodenfruchtbarkeit), die allerdings in Hennef an vielen Stellen vorkommen und nur kleinflächig betroffen sind. Derzeit liegen keine Hinweise auf Altlasten oder Bodendenkmäler vor. Auf die Bestimmungen des § 15 u. 16 des Denkmalschutzgesetzes NRW wird hin-gewiesen.	Bodengutachten im B-Planverfahren.	0
4	Wasser	Es befinden sich in diesem Bereich keine Oberflächengewässer und keine Wasserschutzgebiete. Über die Hälfte des Gebietes (Norden) liegt im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet der Sieg. Die Versickerungsfähigkeit des Bodens ist mäßig bis bedingt geeignet. Die Grundwasserstufe ist 0, das bedeutet die Böden sind grundwasserfrei.	Entwässerung von Niederschlagswasser klären.	0
5	Luft	Vom Gebiet geht keine oder nur eine geringe Belastung der Luft aus. Ebenso wirkt keine oder nur eine geringe Luftbelastung auf das Gebiet.	Keine weitere Vertiefung erforderlich	0

Standorteignungsbewertung

Nr.	Schutzgut	Ermittlung/ Beschreibung der umweltrelevanten Auswirkungen	Vertiefungs-erfordernis	Erst-bewertung
6	Klima	Durch die Realisierung der Planungen sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.	Keine weitere Vertiefung erforderlich.	0
7	Wirkungsgefüge zwischen den Faktoren (1-6)	Keine Kumulation der Effekte im Wirkgefüge erkennbar.	Keine Vertiefung erforderlich.	0
8	Landschaft, Landschaftsbild und biologische Vielfalt	Die naturschutzfachliche Wertigkeit des Grünlandes und der Gärten ist als gering einzustufen und trägt wenig zum Landschaftsbild bei.	Keine Vertiefung erforderlich.	0
9	Umweltbezogene Wirkung auf Menschen/Bevölkerung	Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen für und auf den Menschen sind nicht erkennbar.	Keine Vertiefung erforderlich.	0
10	Umweltbezogene Wirkung auf Kultur- und Sachgüter	Derzeit liegen keine Hinweise auf Bodendenkmäler vor. Auf die Bestimmungen des § 15 u. 16 des Denkmalschutzgesetzes NRW wird hingewiesen.	Derzeit keine Vertiefung erforderlich.	0
11	Wechselwirkungen zwischen den Faktoren 1-6, 9 und 10	Derzeit keine Wechselwirkungen erkennbar (siehe auch 7).	Keine Vertiefung erforderlich.	0
12	Erhalt und Schutzzweck von FFH- und Vogelschutzgebieten und Notwendigkeit einer VP gem. § 34 BNatSchG hierfür.	Im Plangebiet und seinem näheren Umfeld sind keine FFH-Gebiete betroffen.	Keine Vertiefung erforderlich.	0
13	Landschaftspläne und sonstige Pläne	Das Plangebiet ist nicht als Schutzgebiet ausgewiesen. Das benachbarte Landschaftsschutzgebiet ist nicht von den Baumaßnahmen betroffen.	Keine weitere Vertiefung erforderlich.	0
14	Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern	Erfolgt nach dem Stand der Technik.	Keine weitere Vertiefung erforderlich.	k.B.
15	Nutzung erneuerbarer Energien, sparsame/effiziente Energienutzung	Obliegt dem Bauherrn.	Keine weitere Vertiefung erforderlich.	k.B.
16	Erhaltung bestmöglicher Luftqualität in Gebieten mit Immissionsgrenzwerten nach europarechtlichen Vorgaben durch Rechtsverordnung.	Keine Planungsrelevanz.	Keine Vertiefung erforderlich.	k.B.
17	Bodenschutzklausel und Umwidmungssperrklausel §1a (2) BauGB	Gesamtbedarf der notwendigen Flächen wird in einem Gesamtkonzept ermittelt, so dass Versiegelung und Umwidmung der Flächen auf das nötige Maß beschränkt bleiben.	Keine weitere Vertiefung erforderlich.	k.B.
18	Eingriffsvermeidung; Vorschläge und Hinweise für Kompensationsmaßnahmen	Der Eingriff sollte außerhalb der Vogelbrutzeit erfolgen, um die evt. im Grünland und in den Gärten brütenden Vogelarten nicht zu beeinträchtigen.	ASP/LBP im B-Planverfahren.	k.B.

Summe Punktzahl Natur und Umwelt	0
---	----------

Standorteignungsbewertung

Zusammenfassung Städtebau

Der Standort befindet sich im Planungsraum V -Siegtal- am nördlichen Siedlungsrand der Ortslage Weldergoven. Östlich schließt überwiegende Einfamilienhausbebauung an. Im Süden liegt innerhalb der Flächenabgrenzung die Kleingartenanlage an. Eine Bebauung der Fläche ist als vertretbare Siedlungserweiterung zu betrachten, eine Erschließung kann über den Postweg erfolgen. Außerdem verfügt die Ortslage Weldergoven über relativ wenig Baulückenreserven.

Eine Grundschule und ein Spielplatz liegen in unmittelbarer Nähe. Die Entfernung zu Kindergarten und zur Nahversorgung ist durchaus vertretbar.

Der Netzanschluss für Strom und Möglichkeiten zur Schmutzwasser- und Regenwasserentsorgung sind ebenfalls unmittelbar vorhanden. Es sind keine Sonderbauwerke zur Entwässerung erforderlich.

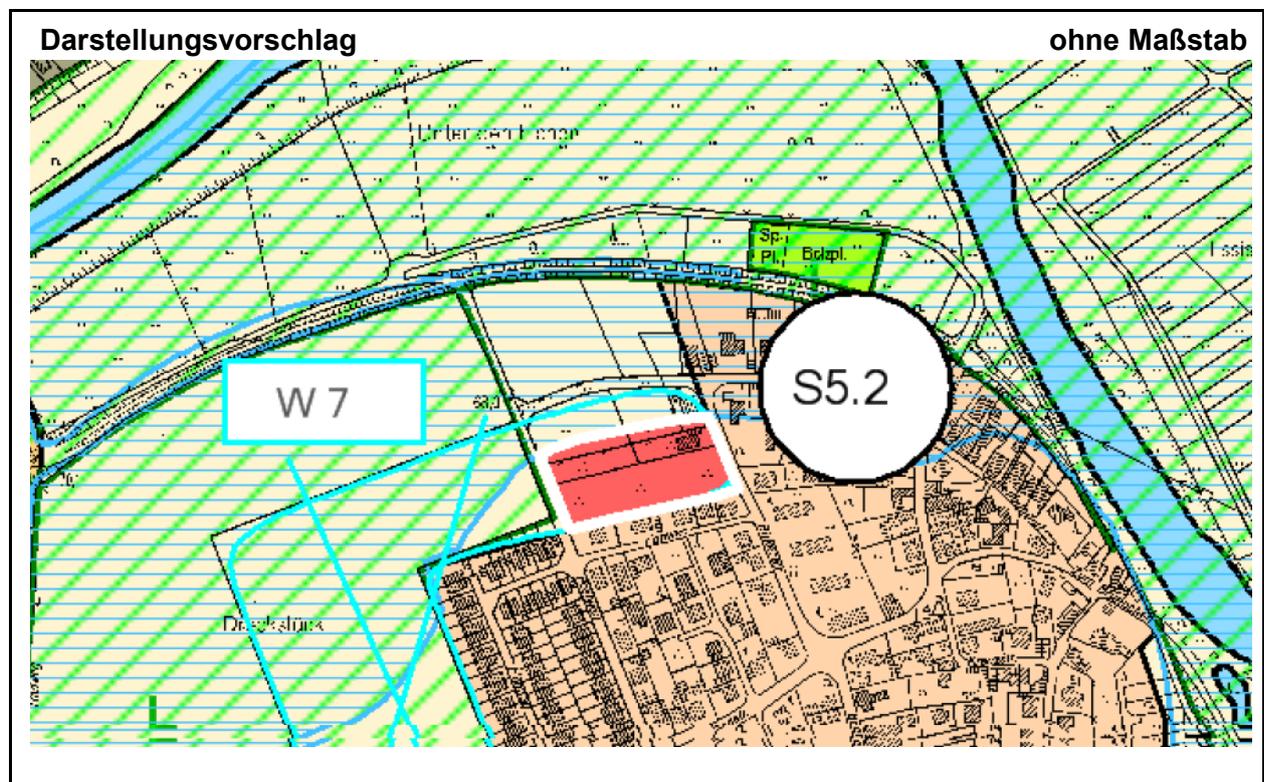
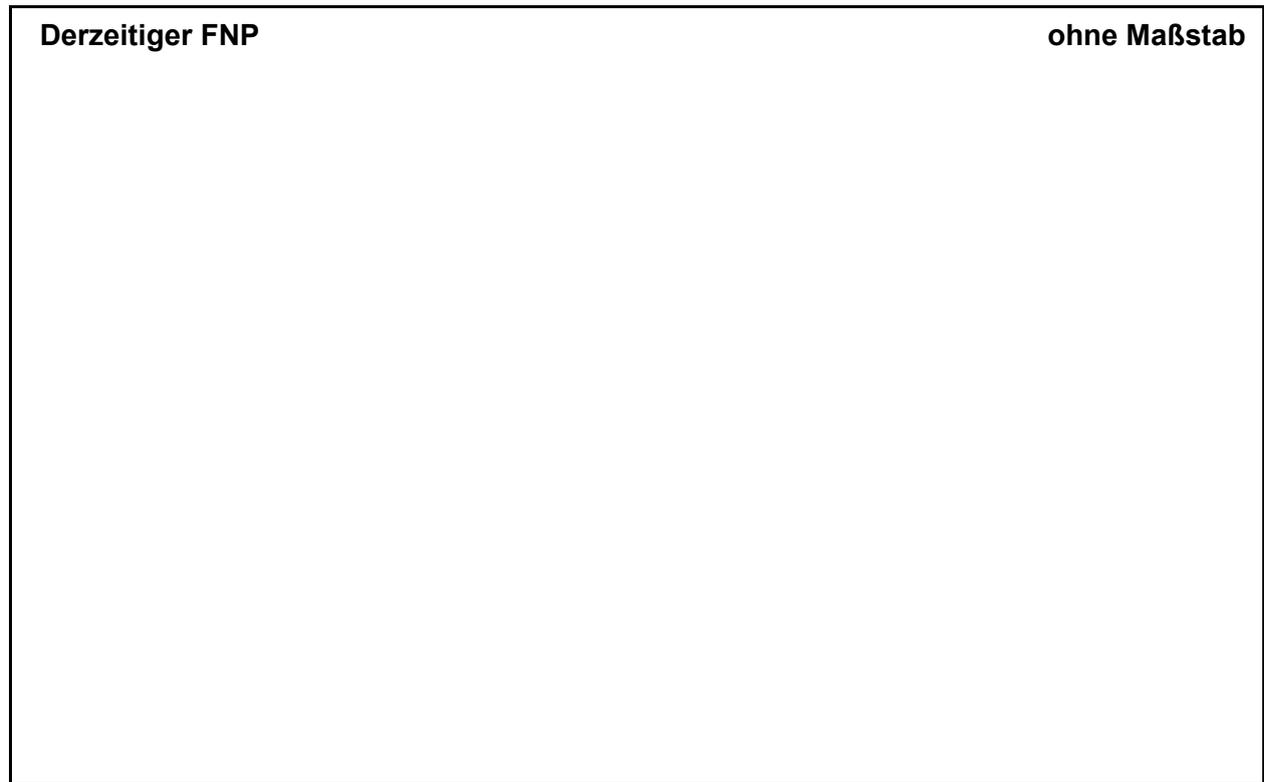
Natur und Umwelt

Aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes erscheint eine bauliche Entwicklung an dieser Stelle unproblematisch. Allerdings liegt ein Teilbereich im Überschwemmungsgebiet. Ggf. sollte dieser ausgespart werden.

Entwicklungsvorschlag

Eine bauliche Entwicklung in diesem Bereich ist aus städtebaulichen und siedlungsstrukturellen zu empfehlen. Die vorhandene Kleingartenanlage ist jedoch zu berücksichtigen und ggf. umzusiedeln. Eine Reduzierung der Wohnbauflächendarstellung auf den Bereich außerhalb des Überschwemmungsgebietes wird angeregt.

Standorteignungsbewertung



speist. Die Trasse der 110-kV-Bahnstromleitung in Hennef verläuft parallel zu den 380-kV-, 220-kV- und 110-kV-Hochspannungsleitungen der Amprion GmbH und der RWE.

Der weitere Ausbau der Leitungsnetze richtet sich nach den zukünftigen energetischen Anforderungen. Bei der Bauflächenentwicklung wird je nach Bedarf das vorhandene Netz erweitert.

Die FNP – relevanten Leitungstrassen (ab 110 kV) und die Umspannanlage in Geisbach werden in den Flächennutzungsplan übernommen.¹³⁵

9.1.2 Gasversorgung

Die Gasversorgung der Stadt Hennef wird zu über 90 % von der rhezag, deren Netzbetreiber hier die RWE Rhein Ruhr Verteilnetz GmbH ist, sichergestellt. Die Ortsteile Scheuren, Hove, Knippgierscheid, Hanfmühle, Hanf, Köschbusch, Heide, Eulenberg und Meisenbach im Süden des Stadtgebiets werden von der Bad Honnef AG versorgt.

Das Gas für die Versorgung des rhezag – Netzes wird vom Vorlieferanten EGT (Eon Gas-transportnetz GmbH) über die Ferngasleitungen Nr. 3/5, DN 300, und Nr. 3/5/7, DN 150, an 2 Gasübernahmestationen übergeben (Station Wehrstraße, Station Stoßdorfer Straße).

Von diesen Stationen gelangt das Gas über ein eigenes Ortstransportnetz (Länge 31 km) sowie über ein Versorgungsnetz (Länge 200 km, Mittel- und Niederdrucknetz) zu den 8.692 Kunden.

An dem Transportnetz liegen 4 Gasübergabestationen, über die das Gas in das Versorgungsnetz fließt (Station Mittelscheid, Station Süchterscheid, Station Müschmühle, Station Uckerath).

Die Ortstransportleitungen verfügen über grundbuchlich gesicherte Schutzstreifen (jeweils 2 m links und rechts der Leitung), die Ferngasleitungen über grundbuchlich gesicherte Schutzstreifen von 8 - 10 m Breite. Somit ist gesichert, dass der Betrieb dieser Anlagen auf Basis der geltenden technischen Regelwerke gegeben ist.

Im Flächennutzungsplan werden die Leitungstrassen nachrichtlich dargestellt und stellen Restriktionen für bauliche Anlagen und Neubaugebiete, Windenergieanlagen und Abgrabungsflächen dar.

Ergänzend sei erwähnt, dass auch die Aethylenleitung Nr. 853 der Infraserb und die Ferngasleitungen Nr. 22 und Nr. 422 der METG (Mittelrheinische Erdgastransportgesellschaft mbH), die das Stadtgebiet nordwestlich der Ortslage Darmbroich lediglich queren, ebenfalls nachrichtlich im Flächennutzungsplan dargestellt werden.¹³⁶

9.1.3 Regenerative Energien

Windenergienutzung

Im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurde die Darstellung der Windenergiezonen geprüft.

Im Regionalplan bestehen keine zeichnerischen Festlegungen zur Steuerung der Windenergienutzung für das Stadtgebiet. Sofern keine Windenergiebereiche im Regionalplan ausgewiesen worden, sind Gemeinden an die Ziele gem. § 1 Abs. 4 BauGB gebunden.

← geändertes Text (grau unterlegt)

¹³⁵ Schreiben der Amprion GmbH, Dortmund, vom 18.12.2009

RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH, Dortmund, vom 14.12.2009 und 11.06.2010
Telefonat mit der DB NETZE, DB Energie GmbH, Köln, Herrn Wahlen, am 24.08.2010

¹³⁶ Mail der rhezag Rheinische Energie AG, Siegburg, Herr Wazinski, vom 01.09.2010
Internetaufritt der Bad Honnef AG, Stand: 30.09.2010
Mail der Bad Honnef AG vom 19.11.2010

Schreiben der PLEdoc GmbH, Essen, vom 20.10.2010

Um eine Vielzahl von Einzelanlagen und damit eine „Verspargelung“ der Landschaft zu vermeiden, ist die Konzentration von Anlagen in Windfarmen (gem. Windenergie-Erlass mindestens drei Anlagen) im Stadtgebiet anzustreben. Durch den gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Naturschutz und Verbraucherschutz (Az. VIII/2-Winderlass) und des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Az. III B 4 – 30.65.03.01) vom 14.07.2011 wurden Grundsätze für Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen aufgestellt, die als Grundlage für die Bereitstellung von Vorrangflächen für Windenergieanlagen dienen. Mit dem Erlass ist auch geregelt, dass besonders geeignete Flächen im Stadtgebiet als Konzentrationszonen ausgewiesen werden sollen.¹³⁷

Grundlage für die Flächenermittlung von Konzentrationszonen ist die Erfassung von sogenannten Tabuzonen, um danach potenziell verbleibende Eignungsflächen für Windenergie zu ermitteln. Es handelt sich dabei zum Einen um Zonen, die aus Naturschutz- oder baurechtlichen Gründen nicht zur Verfügung zum Anderen um Bereiche, die eine hohe bzw. sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber den spezifischen Wirkungen von WEA (insbes. Lärm-entwicklung) aufweisen und ein entsprechend hohes Konfliktpotenzial, z.B. aus Naturschutzrechtlichen Gründen erwarten lassen: Abstandsfächen zu Siedlungsflächen (mind. 500m), Einzelgehöften (300m), naturschutzfachlich bekannten Restriktionen (NSG, Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete), Abständen zu Verkehrsstrassen etc. Für das gesamte Stadtgebiet wurde ein Tabuzonenplan erstellt. Dieser wurde von dem zuständigen Ausschuss für Wirtschaft, Ausschuss für Umwelt und Ausschuss für Planung am 28.06. bzw. 03.07.2012 zur Kenntnis genommen

Anschließend erfolgte nach Abzug aller Tabuzonen für lediglich 6 Potenzialflächen eine weitergehende, standortbezogene Bewertung (Mindestgröße, Landschaftsbild, Erholungsfunktion, Biotopschutz, Hangneigung, Windhoffigkeit etc).¹³⁸

Weiterhin wurde durch den örtlichen Energieanbieter rhonag eine Windpotenzialstudie 2012¹³⁹ erarbeitet. In der ebenfalls nach geeigneten Flächen gesucht wurde. Grundlage hierfür war eine Windfeldsimulation. In Hennef konnte keine geeignete Fläche gefunden werden, die die nachfolgend aufgeführten Kriterien erfüllte: Windgeschwindigkeit > 6m/s auf Nabenhöhe, ausreichende Flächengröße, Einhaltung der vorgegebenen Abstandsfächen, keine Flächenkonkurrenz mit Naturschutzgebieten.

Innenhalb des Stadtgebietes findet sich nach der gutachterlichen Untersuchung keine Fläche, die unelingschränkt oder restriktions- und konfliktfrei in einer geeigneten Größe für Windenergieanlagen geeignet wäre. Alle Flächen weisen zumindest eine mittlere Empfindlichkeit bzgl. Landschaftsbild auf, haben eine hohe Bedeutung für die Erholung (Waldflächen) und eine Betroffenheit hinsichtlich des Artenschutzes kann nicht ausgeschlossen werden.

Die im bisherigen Flächennutzungsplan seit 1999 ausgewiesenen zwei „Flächen für Versorgungsanlage, Zweckbestimmung „Bereich für Windenergieanlage“ zwischen Geisbach und Petershohn/Wichelshohn werden zurückgenommen. Nach der aktuellen Prüfung liegen diese inzwischen in Tabuzonen und könnten nicht mehr realisiert werden.

Auf die Darstellung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen wird daher vollständig verzichtet. Aufgrund der Untersuchungsergebnisse wird ersichtlich, dass im Stadtgebiet nur sehr wenige Flächen existieren, auf denen jeweils die Errichtung von 1-2 Windenergieanlagen überhaupt möglich ist. Eine „Verspargelung“ des Stadtgebietes ist somit nicht zu be-

¹³⁷ Stadt Hennef, Flächennutzungsplan der Stadt Hennef, Konzentrationszonen für Windenergieanlagen-Darstellung der Tabuzonen für das Stadtgebiet Hennef, Mai 2012

¹³⁸ Gesamtstädtliches Planungskonzept zur Darstellung von Konzentrationszonen für WEA im FNP der Stadt Hennef (Sieg); Okojolan, Brodermann, Fehrmann, Henner und Kondges, Essen, 11. Juli 2012 im Auftrag der Stadt Hennef

¹³⁹ Windpotenzialstudie, Gemelden, Hennef (Sieg) und Eltorf, von GEO-NET Umweltconsulting GmbH, Hannover im Auftrag der rhonag – Rheinische Energie Aktiengesellschaft, Siegburg vom 25.04.2012

fürchten. Ziel ist, anstelle einer Darstellung von Konzentrationszonen im Rahmen von Einzelgenehmigungen die Errichtung von Einzelanlagen zu ermöglichen. Windenergieanlagen sind grundsätzlich nach § 35 BaugB ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich.

Sonstige alternative Energien

Nähere Angaben zu weiteren alternativen Energien, die allerdings nicht Flächennutzungsplanrelevant sind, wie Photovoltaik, Solarnutzung zur Warmwasseraufbereitung, Wärmepumpen, Blockheizkraftwerke, Regen-/Grundwassernutzung, sind dem Fachbeitrag Technische Infrastruktur zu entnehmen.

9.2 Wasserversorgung

9.2.1 Trinkwasserversorgung

Die Wasserversorgung im Gebiet der Stadt Hennef wird überwiegend von den Stadtwerken Hennef (Sieg) GmbH sichergestellt. Nur im südwestlichen Bereich des Stadtgebietes werden die Ortsteile Blankenbach, Dahlhausen, Dambroich, Hofen, Kurscheid, Oberbuchholz, Scheurenmühle, Welleberg, Westerhausen und Wiersberg vom WBV, Wasserbeschaffungsverband Thomasberg, Königswinter, mit Trinkwasser versorgt.

Die Betriebsführung für die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH liegt bei der rhenag, die in Hennef eine eigene Betriebsstelle unterhält.

Das Trinkwasser selbst in Hennef wird vom Wahnbachtalsperrenverband (WTV) bezogen, der mehrere Wassergewinnungsanlagen in der Region unterhält.

Übergeben wird das Trinkwasser an die Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH in 8 Übergabeschächten, über die das Wasserverteilungsnetz, dessen Länge 325 km beträgt, gespeist wird. Von diesem Verteilnetz, das seinen Anfang im Betriebsgelände des WTV Siegburg – Siegelskrippen mit den beiden Trinkwasseraufbereitungsanlagen für das Oberflächenwasser aus der Wahnbachtalsperre und Grundwasser aus den zwei Förderbrunnen im Hennefer Siegbogen nimmt, werden 12.194 Kunden versorgt.

Bedingt durch die Höhendifferenzen im Stadtgebiet Hennef werden mehrere Druckzonen betrieben, die teilweise durch Druckmindereranlagen oder Pumpwerke miteinander verbunden sind.

Der WBV unterhält darüber hinaus eine weitere Übergabestation in Kurscheid.¹⁴⁰

9.2.2 Wasserschutzgebiete

Um die Grundwassergewinnungsanlage des Wahnbachtalsperrenverbandes (bei Stoßdorf) bestehen die Wasserschutzzonen I, II, IIIA und IIIB gemäß der ordnungsbehördlichen Verordnung der Bezirksregierung Köln vom 09.12.1974.

Im Bereich der Ortslagen Happerschoß und Heisterschoß bestehen die Zonen I, IIA und IIIB für die Gewässer im Einzugsgebiet der Wahnbachtalsperre des Wahnbachtalsperrenverbandes (ordnungsbehördliche Verordnung vom 14.05.1993).¹⁴¹

¹⁴⁰ Mail der rhenag Rheinische Energie AG, Siegburg, Herr Wazinski, vom 01.09.2010
Interneturl: des WBV Wasserbeschaffungsverband Thomasberg, Stand: 01.10.2010
www.wahnbach.de vom 01.10.2010

¹⁴¹ Mail des Katasteramtes des Rhein-Sieg-Kreises, des Herrn Ley, vom 14.02.2011
Ordnungsbehördliche Verordnung der Bezirksregierung Köln zur Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Gewässer im Einzugsgebiet der Grundwassergewinnungsanlage des Wahnbachtalsperrenverbandes vom 31.12.1974 sowie Ordnungsbehördliche Verordnung der Bezirksregierung Köln zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Gewässer im Einzugsgebiet der Wahnbachtalsperre des Wahnbachtalsperrenverbandes – Wasserschutzgebietsverordnung Wahnbachtalsperre - vom 14.05.1993



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2012/2833

Anlage Nr.: _____

Datum: 23.08.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss "Östlicher Stadtrand"	25.09.2012	öffentlich

Tagesordnung

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 S. 1 GO
Straßenausbau Ortslage Weldergoven (Bodenstraße, Siegstraße, Zum Brünchen)
Änderung des Bauprogramms

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss Östlicher Stadtrand des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Der der Einladung als Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung vom 12.06.2012 wird zugestimmt.

Begründung

Den Sachverhalt und die Begründung entnehmen Sie bitte der beigefügten Dringlichkeitsentscheidung.

Hennef (Sieg), den 27.08.2012

Klaus Barth
Vorstand



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

TOP: _____

Vorl.Nr.:

Anlage Nr.: _____

Datum: 11.06.2012

Dringlichkeitsentscheidung

Gemäß §60 Abs.2, Satz 1 GO

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss „Östlicher Stadtrand“		öffentlich

Tagesordnung

Straßenbau Ortslage Weldergoven (Bodenstraße., Siegstraße, Zum Brunnchen)
Änderung des Bauprogramms

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss „Östlicher Stadtrand“ beschließt:

Der Änderung des Bauprogramms, gemäß den vorliegenden Detailplänen und des Erläuterungstextes für die derzeit im Bau befindlichen Straßen (Bodenstraße, Siegstraße, Zum Brunnchen) in Weldergoven wird zugestimmt.

Begründung

Im Rahmen der o. g. Baumaßnahme kam es zu einigen erforderlichen Änderungen in der Bauausführung (siehe hierzu die beigelegten Detailpläne sowie der dazugehörige Erläuterungsbericht).

Die tatsächliche Ausführung der Straßenbaumaßnahme soll hiermit zum Bauprogramm erklärt werden. Im Hinblick auf das anstehende Beitragsverfahren muss die Änderung des Bauprogramms vor der Bauabnahme erfolgen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die nächste Sitzung des Ausschusses „Östlicher Stadtrand“ ist für den 26.09.2012 angesetzt. Nach derzeitigem Stand erfolgt die VOB-Abnahme Ende Juli/Anfang August.

Hennef, den 12.06.2012


Klaus Pipke
Bürgermeister


Ecker
Vorsitzender des Ausschusses „Östlicher Stadtrand“

**Stadt Hennef, Kanal- und Straßenbau
"Im Siegbogen und OL Weldergoven**

Änderungen OL Weldergoven

1. Bodenstraße

Südlich der Einmündung Am Rosenhügel wurde im Bereich der vormaligen Grünfläche ein ca. 1,50 m breiter Pflasterstreifen hergestellt.

Begründung:

Hiermit wird eine Verknüpfung zum neu erstellten Gehweg im eigentlichen Ausbaubereich geschaffen.

2. Siegstraße

- 2.1 Die Gehwegfläche an der Einmündung Siegstraße/Postweg kann, soweit möglich im bestehenden Zustand verbleiben, lediglich die Entwässerungsrinne bzw. die Bordsteinführung wird angepasst.

Begründung:

Durch geringfügige Anpassungen der neu erstellten Fahrbahnfläche kann die Höhe beibehalten und somit das vorhandene Pflaster erhalten werden.

- 2.2 Entlang des Flurstücks 172 wurde die Winkelstützmauer bis zur Hubertusstraße verlängert.

Begründung:

Aufgrund der in der Örtlichkeit angetroffenen Gründung der privaten Grundstückseinfassung sowie der Hecke kann die ursprünglich vorgesehene Böschung nicht ausgebildet werden.

- 2.3 An der Einmündung Birkenweg wurde festgelegt, die Asphaltbefestigung sowie die östliche Bordsteineinfassung zu erneuern.

Begründung:

Die Fahrbahnoberfläche sowie die Bordanlage ist in diesem Bereich stark beschädigt (frühere Aufbrüche).

- 2.4 Die Fahrbahneinengungen (Baumtor) bei ca. Station 0+190 werden um ca. 1,00 m an der Ostseite gekürzt.

Begründung:

Die Nutzung der unmittelbar südlich anschließenden privaten Pflasterfläche wäre eingeschränkt (Abstimmung mit Anlieger).

- 2.5 Gestaltung „Dorfplatz“ wurde geändert.

Begründung:

Aufgrund von Ortsterminen mit Vertretern der Dorfgemeinschaft Weldergoven wurde wegen der vorhandenen Gefällesituation, entgegen früheren Wünschen

(Höhengleichheit zur Fahrbahn), eine geringere Gefälleausbildung im Teilbereich des Platzes gewünscht (Abstufung).

3. Zum Brännchen

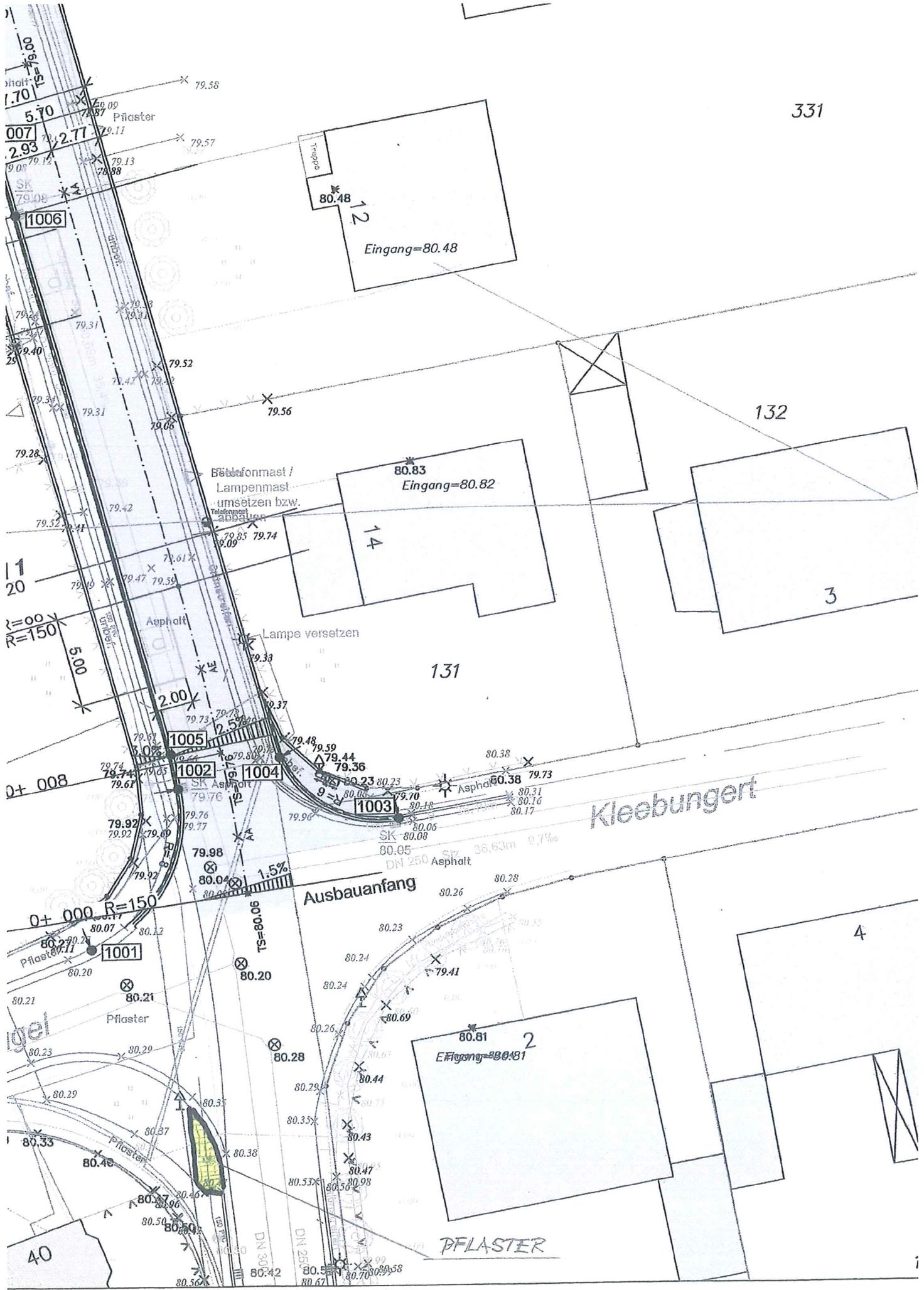
An der Südseite der Straße Zum Brännchen, zwischen ca. Station 0+140 bis ca. 0+160 wurde festgelegt, bis zur Grundstücksgrenze eine Pflasterbefestigung herzustellen. Ursprünglich war hier die Andeckung mit Oberboden vorgesehen.

Begründung:

Aufgrund des Zustandes der privaten Mauer (nach Freilegung) kann eine mehr oder weniger horizontale Angleichung erfolgen. Ursprünglich war hier eine kleine Böschung vorgesehen.



331



132

131

Kleebungert

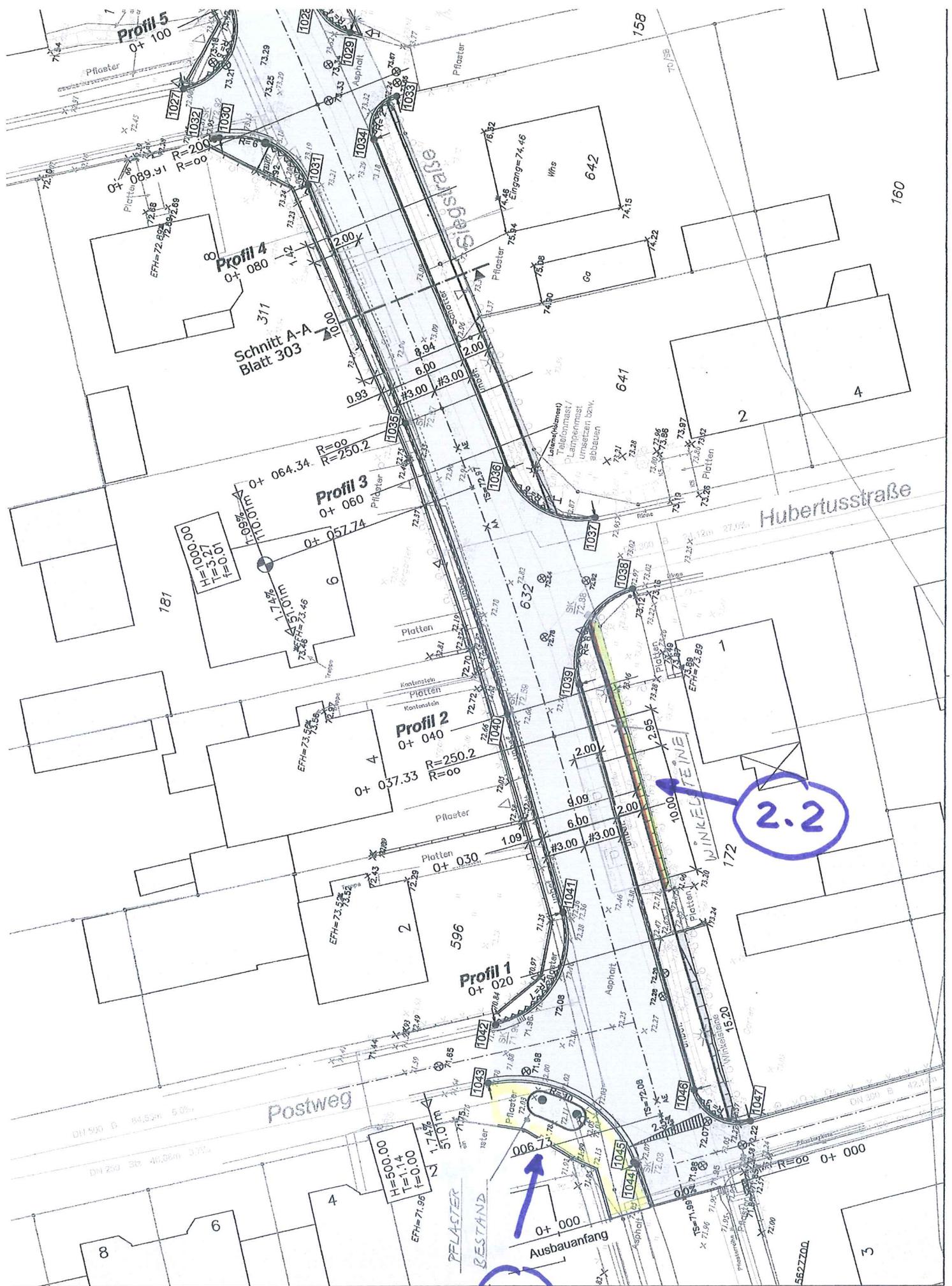
Ausbauanfang

PFLASTER

4

40

i



Zeichenerklärung

- vorh. Geländehöhe
- vorh. Böschung
- vorh. Baum
- vorh. Straßengrenzung mit Höhenangabe
- vorh. Mauer
- vorh. Stinkkasten
- vorh. Kanaldeckel
- vorh. Straßenbeleuchtung
- gepl. Stinkkasten
- gepl. Straßenbeleuchtung, endgültige Festlegung der Lage erfolgt durch gesonderte Fachplanung
- gepl. Fahrbahn Asphaltbeton
- gepl. Gehweg / Gehfläche Pflaster (L-Verband)
- gepl. Gehweg / Platz Pflaster (Läufer-Verband)
- gepl. Parkstände Pflaster
- gepl. / neu anzulegende Grünfläche mit Baumpflanzung
- Abtragabdeckung im Bauzustand
- Auftragabdeckung im Bauzustand
- Bordstein H15 (Aufricht: 12 cm)
- Bordstein R15 (Aufricht: 4 cm / Aufricht: 3 cm)
- Bordstein T8
- 1-zellige Rinne
- 3-zellige Rinne
- Winkelstützmauer

Blatt 318b

Planungsgrundlage:
 Kataster und Gebäude:
 Übernahme Koord. Stadt Hennef, Stand 2004
 Topographie: Zusatzvermessung des Büros Apel (öbVas), Stand 2011; Bezug Netz 77;
 Höhensystem: Gebrauchshöhensystem 100; Normalhöhen (NN) im System DHHN 12
 Hinweis: Abweichungen zwischen digitalisierten und gemessenen Daten innerhalb der zulässigen Toleranzen (Region der Technik) möglich.

b	03.05.2012	Ku.	2. Umplanung Dorfplatz
a	16.04.2012	Ku.	Umplanung Dorfplatz
Index:	Datum:	Name:	Art der Änderung

AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Stadt Hennef
 53773 Hennef, Frankfurter Straße 97

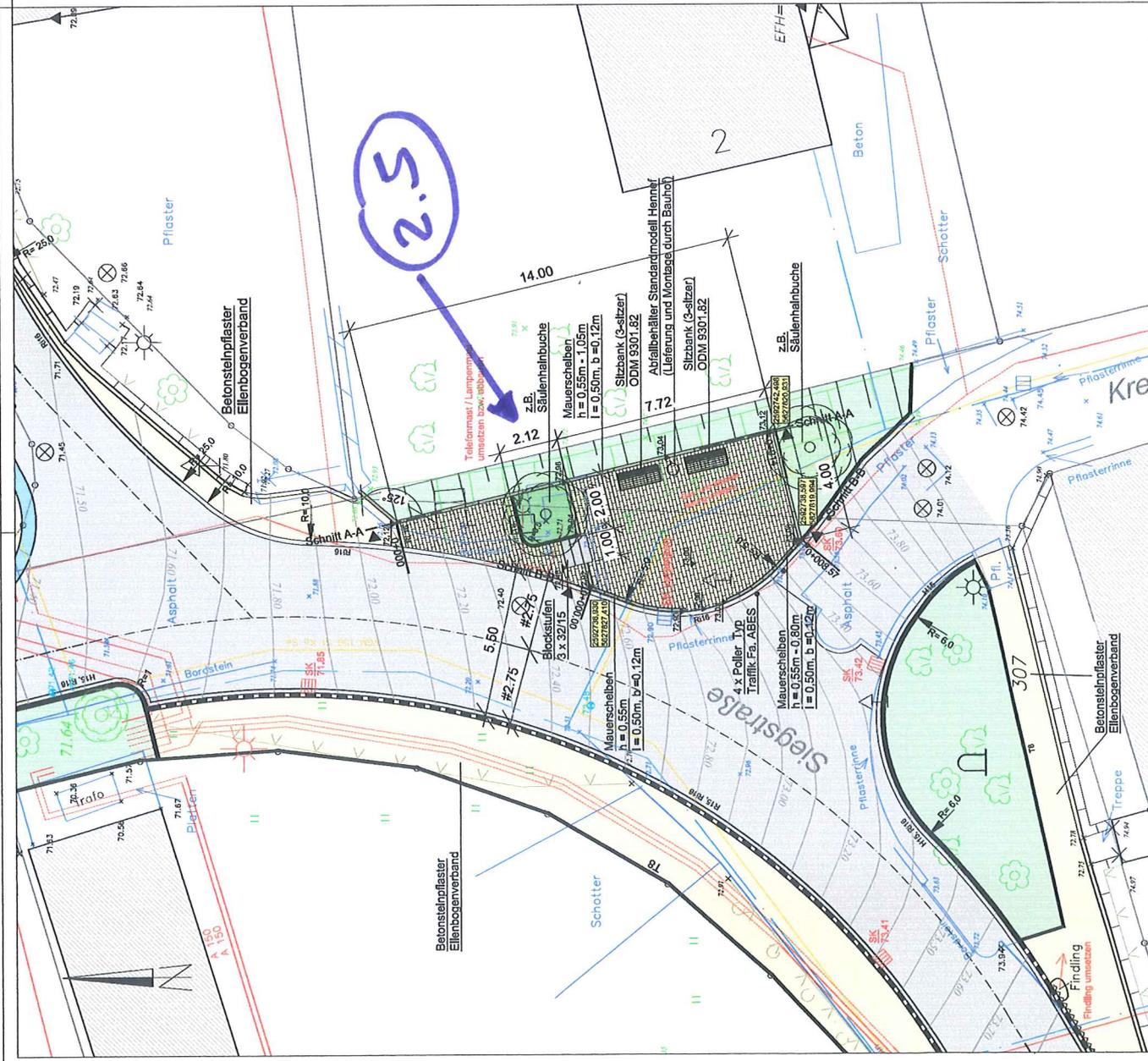
**Östlicher Stadtrand Hennef
 OL Weidergoven
 Bodenstraße, Siegstraße und Zum Brünnechen**

Gestaltungsplan Dorfplatz Weidergoven

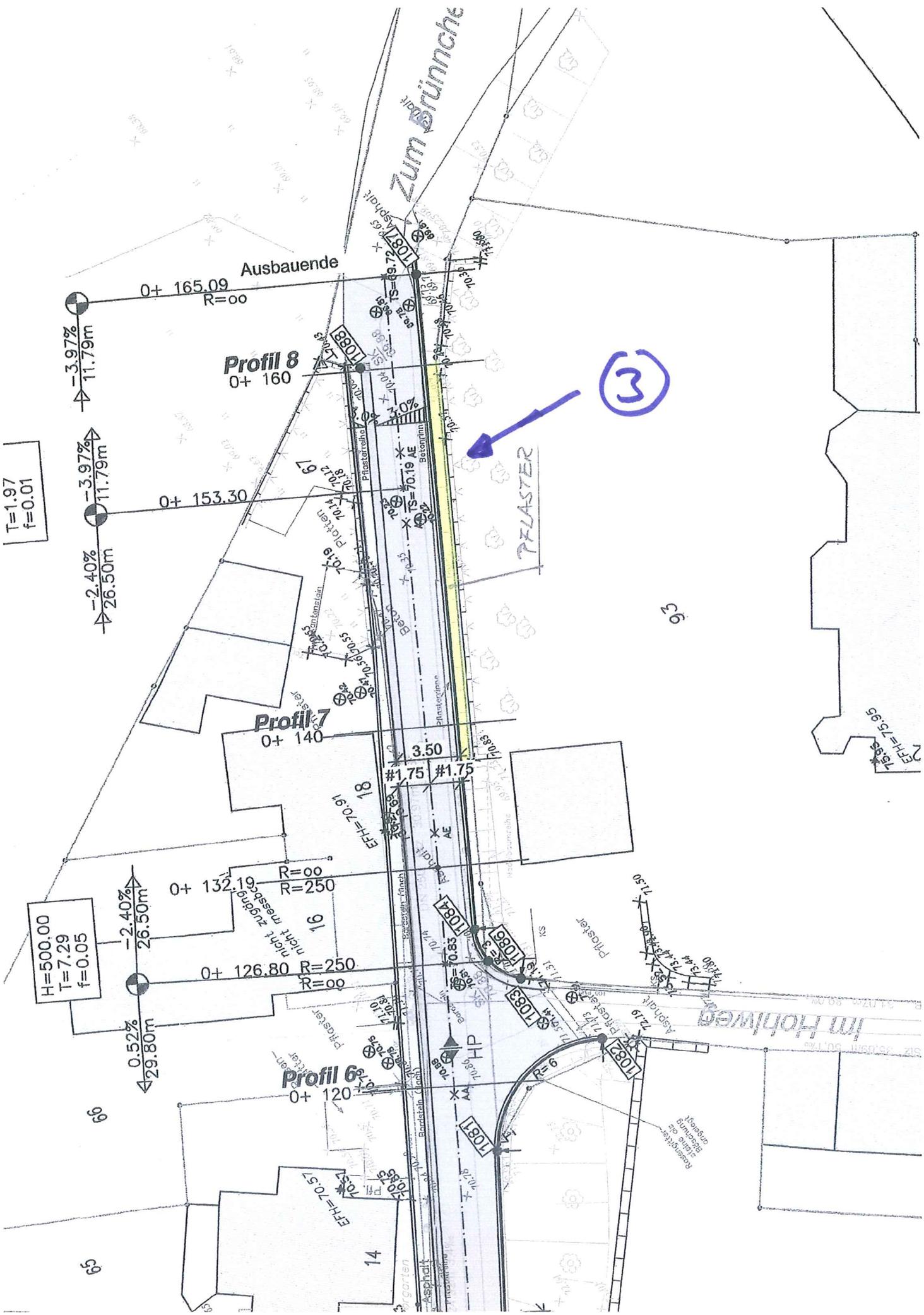
gemessen:	größerer Maßstab: 1 : 100
Konfort:	Zeichn. Nr.: 25.01.25-318b
Anerkannt:	bearbeitet: Ku.
Der Bauherr	Blattgröße: 1 504 x 501 mm DIN A0

Aufgefallt:
 Ingenieurbüro Gutmann GmbH
 Kreuzberg 55
 53797 Lohmar
 Tel.: 02240 9188-0
 Fax: 02240 9188-48

Datum: 27.01.2012



T=1.97
f=0.01



93

66

65

14

E.H.=15.95